

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

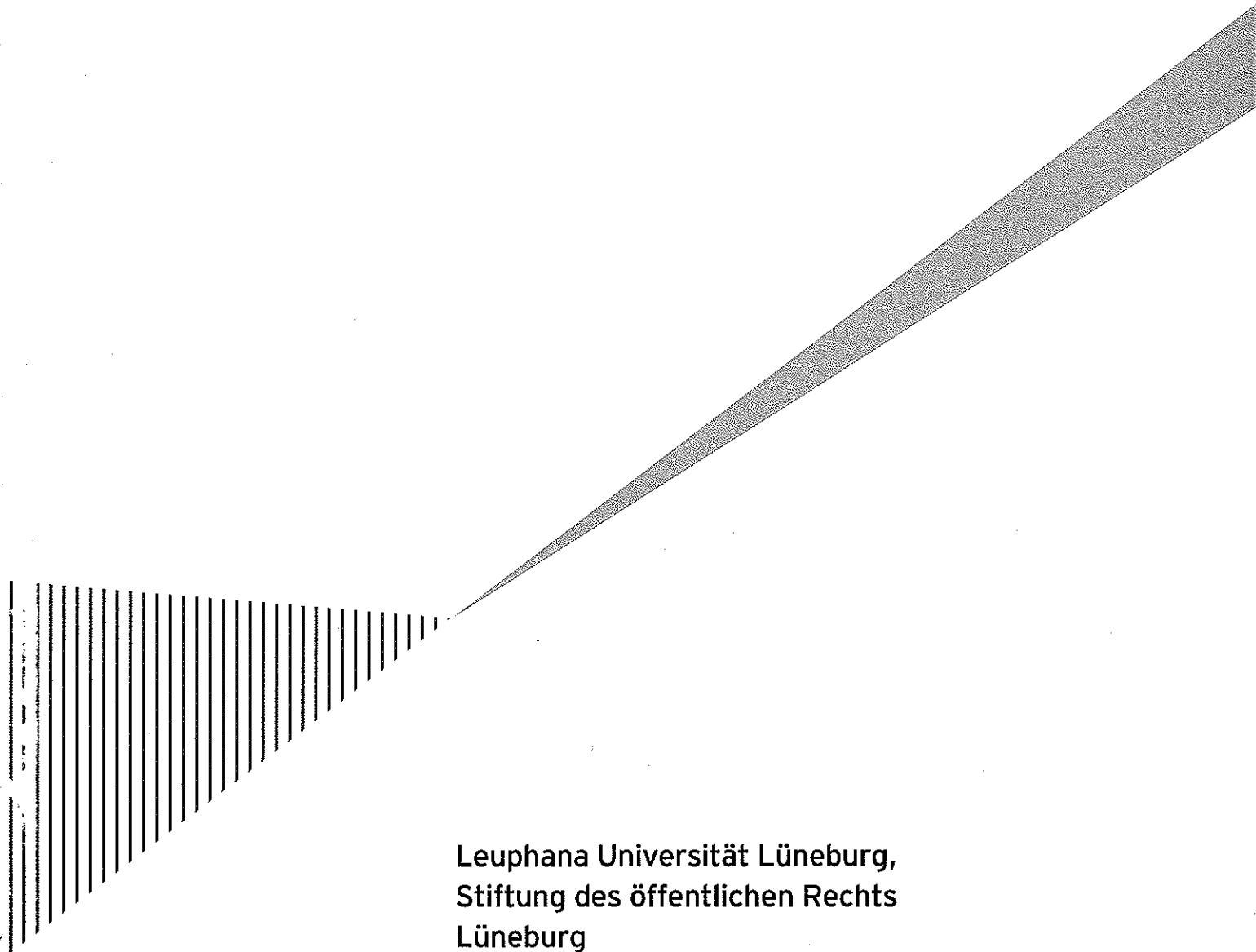
Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **ERNST & YOUNG**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

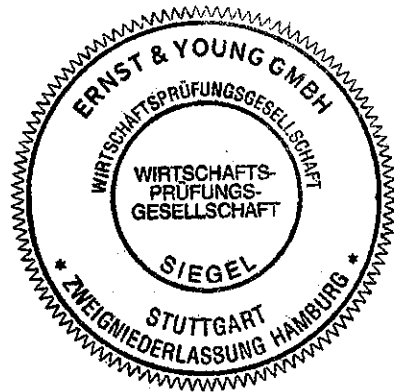
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 27. April 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kreninger
Wirtschaftsprüferin


Köhler
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.274.609,77	89.274.609,77
2. Geleistete Anzahlungen	-19.004.085,65	-16.295.940,55
	7.625.641,79	1.999.566,26
	1.116.900,05	1.020.305,56
	1.540,79	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Anlagen, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.049.214,44	15.331.246,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	5.152.908,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.678.487,62	5.714.537,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.742.308,81	102.197.233,35
	27.626.099,66	20.367.833,57
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	5.359.411,50	0,00
	6.257.743,35	3.747.957,39
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.636.759,97	3.023.758,04
2. Unfertige Leistungen	1.767.421,81	1.255.853,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.615.840,34	13.397.483,73
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen		
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.602.659,62	2.298.312,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände	230.620,57	405.351,46
	12.853.302,31	20.380.760,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	575.645,15	550.344,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	148.414.510,78	147.244.128,58

Leuphana Universität Lüneburg – Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010	2009
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	50.596.314,69	50.447.363,88
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.360.925,41	1.322.080,24
c) von anderen Zuschussgebern	8.491.164,92	5.789.226,82
	60.448.405,02	57.558.670,94
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	614.000,00	680.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.013.592,06	925.895,75
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	174.995,38	0,00
	4.802.587,44	1.605.895,75
3. Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.405.500,00	5.628.050,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	291.900,00	398.500,00
	4.697.400,00	6.026.550,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.369.916,26	1.019.102,96
b) Erträge für Weiterbildung	1.030.096,34	0,00
	2.400.014,60	1.019.102,96
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-329.690,84	434.136,26
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	356.224,32	368.902,18
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 2.006.553,76; Vorjahr € 1.855.297,55) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.708.145,10; Vorjahr € 2.939.647,04)	7.060.880,80	7.053.303,19
	7.417.105,12	7.422.205,37
7. Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.762.126,40	1.636.067,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.162.507,94	4.130.942,10
	4.914.634,34	5.767.009,85
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.098.456,28	34.857.156,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 5.458.573,45; Vorjahr € 5.313.861,99)	10.846.018,00	10.166.990,71
	46.744.474,28	45.024.146,90
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.638.301,29	4.794.944,59
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.151.233,77	2.404.810,29
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.630.683,06	1.823.600,14
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	435.987,78	48.499,95
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.571.104,85	1.472.219,74
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.930.456,46	1.865.480,71
f) Betreuung von Studierenden	1.875.301,52	1.402.437,76
e) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 9.264.819,84; Vorjahr € 5.822.317,64) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge € 206.503,30; Vorjahr € 0,00)	10.649.014,58	6.343.557,55
	22.043.782,02	15.360.606,14
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Erträge aus der Abzinsung € 76.596,69; Vorjahr € 0,00)	331.404,19	480.214,62
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 15.817,33; Vorjahr € 0,00)	18.271,17	1.458,74
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.407.762,43	3.598.607,68
14. Sonstige Steuern	1.633,67	3.225,49
15. Jahresüberschuss	1.406.128,76	3.595.382,19
16. Gewinnvortrag	5.714.537,53	5.560.556,96
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	10.533.196,98	12.312.844,47
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-12.975.375,65	-15.754.246,09
19. Bilanzgewinn	4.678.487,62	5.714.537,53

Leuphana Universität Lüneburg - Stiftung öffentlichen Rechts
Lüneburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mit dem Stand vom 1. Oktober 2010 sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss der Leuphana Universität Lüneburg wurde dabei erstmals auf der Grundlage des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) Gebrauch gemacht, die Vorjahreszahlen nicht anzupassen.

Zur Klarheit der Darstellung der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Übrigen sind die Zahlen des Vorjahres mit denen des Berichtszeitraumes nur eingeschränkt vergleichbar, weil eine Anpassung an die neue Bilanzierungsrichtlinie des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfolgte. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Änderungen sind, soweit erforderlich, kenntlich gemacht. Eine Gesamtübersicht mit dem GuV-Ausweis für das Jahr 2009 nach neuem Gliederungsschema erfolgt unmittelbar im nächsten Abschnitt.

1. Angepasster GuV-Ausweis nach Änderung der Bilanzierungsrichtlinie des MWK

Wegen der Überarbeitung der Bilanzierungsrichtlinie des MWK ist seit dem 01.01.2010 ein neues Gliederungsschema für die GuV zu verwenden. Um einen Vergleich der Zahlen des Jahres 2010 mit den Vorjahreszahlen herstellen zu können, sind im Folgenden den Ertrags- und Aufwandspositionen des Berichtsjahres die entsprechenden Positionen des Jahres 2009 jeweils nach altem und nach neuem Gliederungsschema gegenübergestellt.

Leuphana Universität Lüneburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2010
Überleitung vom alten zum neuen GuV-Schema

	2010	2009 (neues GuV-Schema)	2009 (altes GuV-Schema)
	€	€	€
I. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	50.596.314,69	50.447.363,88	50.447.363,88
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.360.925,41	1.322.080,24	1.322.080,24
c) von anderen Zuschussgebern	8.491.164,92	5.789.226,82	5.789.226,82
Zwischensumme 1.:	60.448.405,02	57.558.670,94	57.558.670,94
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	614.000,00	680.000,00	680.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.013.592,06	925.895,75	925.895,75
c) von anderen Zuschussgebern	174.995,38	0,00	0,00
Zwischensumme 2.:	4.802.587,44	1.605.895,75	1.605.895,75
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.405.500,00	4.635.750,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	291.900,00	398.500,00	
Zwischensumme 3.:	4.697.400,00	5.034.250,00	6.026.550,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.369.918,26	1.019.102,96	
b) Erträge für Weiterbildung	1.030.096,34	794.467,31	
c) Übrige Entgelte	0,00	0,00	
Zwischensumme 4.:	2.400.014,60	1.813.570,27	1.019.102,96
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-329.690,84	434.136,26	434.136,26
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00	0,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	356.224,32	368.902,18	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.060.880,80	7.251.135,88	
Zwischensumme 7.:	7.417.105,12	7.620.038,06	7.422.205,37
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für RHB und and. Materialien	1.752.126,40	1.639.219,71	1.636.067,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.162.507,94	2.873.484,42	4.130.942,10
Zwischensumme 8.:	4.914.634,34	4.512.704,13	5.767.009,85
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	34.824.850,37	33.042.881,97	34.857.158,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.646.018,00	10.166.990,71	10.166.990,71
Zwischensumme 9.:	45.470.868,37	43.209.872,68	45.024.148,90
10. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.638.301,29	4.794.944,59	4.794.944,59
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.151.233,77	3.668.265,79	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.630.683,06	1.823.600,14	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.709.593,69	1.862.776,17	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.571.104,85	1.472.219,74	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.930.456,46	1.865.480,71	
f) Betreuung von Studierenden	1.675.301,52	1.402.437,76	
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.649.014,58	6.334.407,77	
Zwischensumme 11.:	23.317.387,93	18.429.188,08	15.360.606,14
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331.404,19	480.214,62	480.214,62
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.271,17	1.458,74	1.458,74
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.407.762,43	3.598.607,68	3.598.607,68
16. Sonstige Steuern	1.633,67	3.225,49	3.225,49
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.406.128,76	3.595.382,19	3.595.382,19
18. Gewinn-/Verlustvortrag	5.714.537,53	5.560.556,96	5.560.556,96
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.533.196,98	12.312.844,47	12.312.844,47
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-12.975.375,65	-15.754.246,09	-15.754.246,09
21. Bilanzgewinn/-verlust	4.678.487,62	5.714.537,53	5.714.537,53

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des unbeweglichen und beweglichen Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer herangezogen. Die Nutzungsdauer ergibt sich entsprechend aus den AfA-Tabellen der DFG. Die Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 vH. bis 33 vH. Vermögensgegenstände mit Nettoanschaffungskosten von € 150 bis € 1.000 (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) und Anschaffungsdatum ab dem 1. Januar 2008 wurden bis zum 31. Dezember 2009 im Jahr der Anschaffung zu einem Fünftel abgeschrieben. Seit dem 1. Januar 2010 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten befinden sich im Vermögen der Universität und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die originären Anschaffungskosten der Gebäude wurden nach Verkehrswerten ermittelt. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Eine regelmäßige Absetzung für Abnutzung auf Grund und Boden erfolgt nicht; Gründe für eine außergewöhnliche Abschreibung des Grunds und Bodens waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Juni 2011 nicht bekannt.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) ohne Einbeziehung von Verwaltungskosten bewertet. Die Bewertung des übrigen Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet worden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital, welches im Grundstockvermögen die bei Gründung der Universität eingelegten Vermögensgegenstände abbildet, und dem ergänzenden Stiftungs Sonderposten die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten aus-

gewiesen. Als zweckgebundene Rücklage werden die für bereits beschlossene Maßnahmen, insbesondere bauliche Maßnahmen, gebundenen Mittel ausgewiesen.

Die Sonderrücklage aus Studienbeiträgen gem. § 11 NHG wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten aus Studienbeiträgen umgegliedert und unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus den Studienbeiträgen, die durch eine Gegenüberstellung der im Geschäftsjahr vereinnahmten Studienbeiträge mit den speziell aus diesen Erträgen aufgewendeten Mitteln errechnet wird. Der Sonderposten trifft keine Aussage zu bestehenden Zweckbindungen der dort eingestellten Mittel.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Anlagevermögens – ohne Grundstücke – sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Der Sonderposten wird in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge aufgelöst.

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Ungewisse Verbindlichkeiten und Risiken sind in angemessener Höhe berücksichtigt worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagespiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

Unter den Finanzanlagen ist die Beteiligung an der N-transfer GmbH in Hannover, einer Gesellschaft für Innovations- und Wissenstransfer unter Beteiligung von sieben niedersächsischen Hochschulen, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Hier sind im Wesentlichen alle bis zum 31.12.2010 geleisteten Aufwendungen im Zusammenhang mit noch nicht abgeschlossenen Drittmittelprojekten im Bereich der Auftragsforschung als unfertige Leistungen ausgewiesen (T€ 2.171 (Vorjahr T€ 2.501)).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 664.508,46 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Ausgewiesen sind zum einen die bestätigten Ansprüche der Universität aus den spitz abzurechnenden Posten (u.a. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Trennungsgeld, Umzugskosten etc.). Darüber hinaus werden in dieser Position die ausstehenden Mittelabrufe bzw. Mittelersatzungen aus Sondermittelprojekten ausgewiesen.

Für die 25,7%ige Ko-Finanzierung des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator wurden bis zum 31.12.2010 durch das MWK des Landes T€ 14.185 bereitgestellt. Davon wurden bis zum Stichtag bislang T€ 2.804 abgerufen. Der Ausweis der noch nicht abgerufenen Mittel wurde zum Bilanzstichtag in der Form geändert, dass diese erst mit einem erfolgten Mittelabruf ertragswirksam erfasst werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 wurde darauf basierend der ursprünglich als Forderung gegen das Land Niedersachsen ausgewiesenen Anspruch auf Auszahlung der Ko-Finanzierung um T€ 8.166 korrigiert. Die Korrektur erfolgte in Form einer Aufrechnung gegen die korrespondierend ausgewiesene Verbindlichkeit des Landes Niedersachsen aufgrund desselben Sachverhalts.

Der Anspruch auf die Auszahlung der bis zum 31.10.2010 bereitgestellten Ko-Finanzierung durch das MWK bleibt unabhängig davon bestehen.

Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2007	565.971,57
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2008	699.800,00
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2009	861.475,00
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2010	437.185,68
Sondermittelprojekte 2010	1.500.218,36
Verpflichtungsermächtigung aus 2001	74.137,32
Summe	<u>4.138.787,93</u>

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten in Drittmittelprojekten ab. Der wesentliche Anstieg der Position im Vergleich zum Vorjahr (2010: T€ 3.492; 2009: T€ 613) ist auf die ausstehenden Mittelabrufe im Innovations-Inkubators zurückzuführen. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31.12.2010 überein. Von den ausgewiesenen Guthaben betreffen T€ 39.170 die bei der NordLB gehaltenen Bankkonten. Darin enthalten sind T€ 34.000 Festgeldanlagen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 529.455,87 sind Ausgaben für Abonnements von Zeitschriften, Wartungs- und Lizenzverträge, Stipendien, Honorare und Mieten ausgewiesen. In Veränderung zum Vorjahr mussten zum Stichtag die Beamtenbezüge für Januar 2011 (im Vorjahr: T€ 935) nicht abgegrenzt werden, da die Überweisung an das LBV erst im Folgejahr erfolgte.

D. Eigenkapital

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde erstmals im Wege der Gründung der Stiftung Universität Lüneburg zum 01.01.2003 dotiert. Seitdem sind mit der Fusion der Vorgängereinrichtungen Alt-Uni und Alt-FH sowie dem Übergang des Standortes Suderburg auf die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft zwei notwendige Anpassungen erfolgt.

Stiftungskapital

Stand per 31.12.2010	89.274.609,77
----------------------	---------------

Stiftungs Sonderposten

Der Stiftungs Sonderposten dient der Erfolgsneutralisierung der Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von € 19.004.085,65.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklage und der Bilanzgewinn der Stiftung setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2010	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2010
Gewinnrücklagen					
- Rücklage § 57 Abs. 3 NHG	1.999.566,26	1.999.566,26	7.587.906,62	1.961.831,09	7.625.641,79
- Rücklage Nutzungsgebunden	15.331.246,58	15.331.246,58	5.111.496,49	8.393.528,63	12.049.214,44
- Rücklage Studienbeiträge	5.152.908,20	0	0	0	0
- Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	1.020.305,56	1.020.305,56	254.794,56	158.200,07	1.116.900,05
- Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit	0,00	0,00	21.177,98	19.637,19	1.540,79
Bilanzgewinn	5.714.537,53	5.714.537,53	12.975.375,65	14.011.425,56	4.678.487,62
	29.218.564,13	24.065.655,93	25.950.751,30	24.544.622,54	25.471.784,69

In der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sind T€ 1.472 für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen enthalten; T€ 5.997 entfallen auf sog. „Budgetreste“ der Fakultäten, Institute, Professuren

und Einrichtungen aus Vorjahren. In Veränderung zu den Vorjahren wurden die Budgetreste der Fakultäten, Institute, Professuren und Einrichtungen, welche auf Beschluss des Präsidiums in das neue Wirtschaftsjahr übertragen werden können, im Sinne einer Vorabverwendung des Gewinns unmittelbar in die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. Die Budgetreste entstehen aus nicht verbrauchten Mitteln, welche im Rahmen des jährlichen Mittelverteilungsbeschlusses den einzelnen Organisationseinheiten zugewiesen werden. Die Reste werden im Rahmen der Mittelverteilung per Präsidiumsbeschluss vollständig oder teilweise in das Folgejahr übertragen und stehen den Organisationseinheiten weiterhin zur Verfügung. In die Nutzungsgebundene Rücklage sind die für innovative bzw. investive Maßnahmen zweckgebundenen Mittel eingestellt.

Der Bilanzgewinn stellt die noch nicht verwendeten, aber zeitnah zu verwendenden Mittel dar.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Anlagevermögens – ohne Grundstücke – sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Der Sonderposten in Höhe von € 27.626.099,66 wird in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge aufgelöst.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Seit 1. Januar 2010 werden die nicht verbrauchten Einnahmen aus Studienbeiträgen nicht mehr in den Rücklagen sondern in einem Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt. Der Vorjahresbestand der Rücklage aus Studienbeiträgen wurde zum 01.01. ergebnisneutral in den Sonderposten für Studienbeiträge umgebucht.

	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2010	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2010
Sonderposten					
Sonderposten für Investitionen	20.367.833,57	20.367.833,57	9.264.819,84	2.006.553,75	27.626.099,66
Sonderposten für Studienbeiträge	0,00	5.152.908,20	206.503,30	0,00	5.359.411,50
	20.367.833,57	25.520.741,77	9.471.323,14	2.006.553,75	32.985.511,16

G. Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
Ko-Finanzierung	2.104.000,00	704.000,00
Resturlaub Mehrarbeit	1.891.298,07	1.897.041,23
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.336.196,70	766.087,87
Ausstehende Rechnungen	591.478,25	0,00
Bauunterhaltung	191.004,91	240.000,00
Jahresabschluss- und Beratungskosten	60.200,00	63.200,00
Jubiläumsumwendungen	49.565,42	40.628,29
Berufungen	20.000,00	8.000,00
Prozesskosten	14.000,00	29.000,00
Gesamt	6.257.743,35	3.747.957,39

Die in den Jahren 2009 und 2010 beim Land Niedersachsen abgerufene Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator wurde wegen der besonderen Abrufmodalitäten zunächst erfolgsneutral als Rückstellung passiviert. Die Auszahlung erfolgt nicht proportional zu den entstehenden Kosten im Umfang des Anteils der Ko-Finanzierung an den förderungsfähigen Gesamtkosten (25,7 vH.). Vielmehr kann die Ko-Finanzierung ebenso als Liquiditätshilfe auf die entstehenden, aber noch nicht erstatteten Kosten in Anspruch genommen werden. In dieser Weise erhält sie quasi den Charakter eines zinslosen Darlehens, welches an das Land Niedersachsen zurückzuzahlen ist.

Die tatsächliche Realisierung der Ko-Finanzierung und mithin Auflösung der Rückstellung erfolgt im Rahmen der Mittelabrufe auf die in den einzelnen Teilmaßnahmen entstandenen Ausgaben bei der NBank Niedersachsen.

H. Verbindlichkeiten

Die Position Erhaltene Anzahlungen (€ 2.636.759,97) resultiert aus noch nicht verausgabten Zahlungen für Projekte, welche im Auftrag Dritter durchgeführt werden und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abgeschlossen waren. Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 1.767.421,81) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht vergeben.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen werden analog zum Vorjahr grundsätzlich als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden fällig mit der Geltendmachung durch das MWK.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind in der Regel die Folge zu hoch veranschlagter Mittelzuweisungen für spitz abzurechnende Positionen. Die im Dezember des Berichtsjahres erhaltene 1. Rate der Finanzhilfe des Landes für 2011 wird ebenso als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2007	739.594,43
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2008	733.789,93
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2009	779.473,58
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2010	1.003.201,94
1. Rate Landesmittel 2011	2.190.000,00
Sondermittel (aus nicht verbrauchten Aufwendungen 2010)	169.780,46
Summe	5.615.840,34

Korrespondierend zur Forderungsposition wurden bestehende Rückzahlungsverpflichtungen für noch nicht verausgabte Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator im Berichtsjahr eliminiert. Wegen des noch nicht erfolgten Abrufs der Ko-Finanzierungsmittel beim MWK ist eine etwaige Rückzahlungsverpflichtung nicht gegeben. Die in 2009 hierfür ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von T€ 8.166 wurde gegen die Forderungen aufgerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern wurden als Verpflichtung wegen noch nicht verbrauchten Aufwendungen gegen erhaltene Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte sowie noch nicht abgeschlossene Spendenprojekte in Höhe von € 2.602.659,62 dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Personalverbindlichkeiten und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung, Erlöse Hochschulsport und Bankzinsen erfasst.

J. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt € 3.652.520,76 und betreffen:

Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke in Volgershall, Lüneburg (Laufzeit bis 31.03.2063, entspricht ca. 52,42 Jahre Restlaufzeit mit € 69.678,00/a)

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen

a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Erfolgsplans	50.596.314,69
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.360.925,41
c) von anderen Zuschussgebern	8.491.164,92
	<u>60.448.405,02</u>

Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen

a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Finanzplans	614.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.013.592,06
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	174.995,38
	<u>4.802.587,44</u>

Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudieng.	4.697.400,00
	<u>4.697.400,00</u>

Umsatzerlöse	2.400.014,60
	<u>2.400.014,60</u>

Erhöhung Bestand unfertige Leistungen	-392.690,84
	<u>-392.690,84</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Ertr. a. d. Aufl. d. Sonderp. f. InvestZ	4.714.698,85
Erlöse Verwaltungskostenbeiträge Studierender	908.664,80
Erlöse Nebenkostenabrechnung	338.048,22
Geldspenden zweckgebunden nicht öffentl. Bereich	290.507,37
Erlöse Hochschulsport intern	204.947,75
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	101.529,26
Erlöse der Hochschulbibliothek	101.419,22
Ertr. a. d. Aufl. d. Rückst. Bauunterh.	70.000,00
Ertr.a.Erst.der Mutterschaft.-Geldzuschü.Krankenkassa	66.737,82
Erl. a. d. Überlass.v.Hochschuleinr./Dri	63.490,03
Sonstige periodenfremde Erträge	53.500,30
Ertr. a. d. Aufl. sonstiger Rückstellung	51.174,36
Erlöse Erstattung Pers.kosten	45.080,11
Erträge für die Durchführg.v. Exkursionen	40.972,15
Erlöse des Rechenzentrums	36.433,89
Ertragskorrektur lfd.zweckgeb.Spenden nicht öffentl.	32.551,51
Erlöse a. Abführungen f. Nebentätigkeiten	26.900,00
Geldspenden nicht öffentl. Bereich	26.875,80
Ertr. a. Erst. sonst. Personalaufwendg.	26.300,00
Erlöse Hochschulsport extern	25.341,50
Erträge Abgänge von Sachanlagen	15.950,00
Ertr. Zuw. Betreuung ausländ.Studierende	15.242,31
Sonst. Erträge f. Betreuung Studierender	15.240,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	14.545,79
Erträge aus dem Studentenaustausch	14.084,41
Sonstige Erlöse	116.869,67
	<u>7.417.105,12</u>

Zusammensetzung Sonstige periodenfremde Erträge

Ertrag aus Weiterberechnung bzw. Erstattung von Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung	31.826,83
Ertrag aus Erstattung von Versicherungen	7.991,67
Ertrag aus Weiterberechnung von Telefongebühren	5.790,52
Ertrag aus Weiterberechnung von Ausgaben in Drittmittelprojekten	2.545,26
Ertrag aus Weiterberechnung von Auslagen	3.160,54
Übrige periodenfremde Erträge	2.185,48

B. Aufwendungen

Andere sonstige Aufwendungen

Die unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Anderen sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 9.265 (VJ: T€ 5.822) die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mit T€ 207 die Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge.

Periodenfremde Aufwendungen

Honorare für Lehraufträge und Gastvorträge	130.668,41
Periodenfremde Personalaufwendungen wegen Nachberechnung über das LBV	27.517,92
Honorare für Rechtsberatung	30.364,08
Honorare für Prüfung des Jahresabschlusses	9.759,92
Sonstige Beratungsleitungen und Fremdleistungen	37.193,26
Abrechnung von Kosten für Dienstreisen und Mitgliedschaften	3.385,90
Übrige periodenfremde Aufwendungen	10,29
	<u>238.899,78</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.755,62
Zinsaufwand Rückstellungen	15.817,33
Honorare für Rechtsberatung	698,22
	<u>18.271,17</u>

5. Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2010

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	54 779 000	50 596 315	- 4 182 685
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 500 000	1 360 925	- 139 075
c) von anderen Zuschussgebern	8 120 000	8 491 165	371 165
Zwischensumme 1.:	64 399 000	60 467 620	- 3 931 380
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	614 000	614 000	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	600 000	4 013 592	3 413 592
c) von anderen Zuschussgebern	6 650 000	174 995	- 6 475 005
Zwischensumme 2.:	7 864 000	4 802 587	- 3 061 413
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	4 397 000	4 697 400	300 400
Zwischensumme 3.:	4 397 000	4 697 400	300 400
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500 000	1 369 918	869 918
b) Erträge für Weiterbildung	700 000	1 030 096	330 096
c) Übrige Entgelte	1 150 000	0	- 1 150 000
Zwischensumme 4.:	2 350 000	2 400 015	50 015
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	362 000	- 329 691	- 691 691
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50 000	0	- 50 000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	457 000	356 224	- 100 776
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8 020 000	7 060 881	- 959 119
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse)	5 613 000	4 714 699	- 898 301
Zwischensumme 7.:	8 527 000	7 417 105	- 1 109 895
Summe Erträge	87 893 000	79 435 821	- 8 457 179
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und and. Materialien	2 924 000	1 752 126	- 1 171 874
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 194 000	3 162 508	- 1 031 492
Zwischensumme 8.:	7 118 000	4 914 634	- 2 203 366
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42 135 770	36 098 456	- 7 310 920
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11 050 030	10 646 018	- 404 012
Zwischensumme 9.:	53 185 800	44 793 651	- 8 392 149
10. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5 613 000	4 638 301	- 974 699
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4 010 500	4 151 234	140 734
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 191 700	1 630 683	- 561 017
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 500 000	435 988	- 209 594
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 270 000	1 571 105	301 105
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 750 000	1 930 456	- 819 544
f) Betreuung von Studierenden	1 400 000	1 675 302	275 302
g) Andere sonstige Aufwendungen	9 636 000	10 649 015	1 013 015
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den SoPo für Invest.zuschüsse)	8 084 000	9 264 820	1 180 820
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge)		206 503	206 503
Zwischensumme 11.:	22 758 200	22 043 783	559 189
Summe Aufwendungen	88 675 000	78 341 192	- 10 333 808
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300 000	331 404	31 404
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18 271	18 271
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 476 000	1 407 762	1 883 762
16. Sonstige Steuern	- 2 000	- 1 634	366
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 478 000	1 406 128	1 884 128
18. Gewinn-/Verlustvortrag		5 714 538	5 714 538
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	478 000	10 533 197	10 055 197
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-12 975 376	-12 975 376
21. Bilanzgewinn/-verlust		4 678 488	4 678 488

6. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches

A. Erträge

In der ursprünglich geplanten Finanzhilfe des Landes Niedersachsen war der in der Finanzplanung zur Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator auf das Jahr 2010 entfallende Anteil von T€ 4.615 in voller Höhe veranschlagt. Tatsächlich wurden nur T€ 1.400 abgerufen. Dieser Betrag wurde durch eine Zuführung in die Rückstellungen jedoch gleichzeitig wieder erfolgsneutralisiert.

Die Vereinnahmung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II war während der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ursprünglich unter Position 2c) geplant. Der tatsächliche Ausweis muss wegen der Zuständigkeit der Länder für die Auszahlung der Mittel unter 2b) erfolgen.

Darüber hinaus war der vollständige Zugang der KP II-Mittel im Jahr 2010 veranschlagt. Dadurch, dass die damit verbundenen Projekte über zwei Jahreszeiträume verlaufen, erfolgt der Abruf der restlichen Mittel erst im Jahre 2011.

Die erstmalige Bildung des Sonderpostens für Studienbeiträge wird gemäß der neuen Bilanzierungsrichtlinie des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mit Wirkung zum 1. Januar 2010 verlangt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans war die neue Bilanzierungsrichtlinie noch nicht in Kraft getreten.

Weitere Abweichungen in den Ertragspositionen gehen ebenso auf die mit der neuen Bilanzierungsrichtlinie verbundene Änderung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung zurück. Notwendige Umgliederungen auch in der Plan-GuV konnten erst mit Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2011 vollständig berücksichtigt werden. Insbesondere werden mit der neuen GuV-Struktur die Einnahmen aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren sowie die Umsatzerlöse (Einnahmen aus Auftragsforschung, Weiterbildung und Dienstleistungen) als eigene Bilanzpositionen ausgewiesen.

B. Aufwendungen

Die Differenzen zwischen Plan-Ansatz und Ist-Ausweis sind vor allem im Bereich der Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Umstellung der GuV-Struktur und damit der geänderten Zuordnung von einzelnen Sachkonten (Instandhaltungen und Reparaturen) zu bestimmten GuV-Positionen geprägt.

Die starke Differenz in den Personalkosten ergibt sich zum einen aus einer höheren Annahme von Personalkosten durch den Innovations-Inkubator, zum anderen aus einer vorsichtsorientierten Planungsmethodik.

7. Ergänzende Angaben

A. Trennungsrechnung

	Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit
Erträge	274.501,26
Aufwendungen	-329.131,18
Überschuss/Fehlbetrag	-54.629,92
Einstellung Sonderrücklage	-21.177,98
Entnahme Sonderrücklage	19.637,19
Ergebnis	-56.170,71

Die Leuphana Universität Lüneburg weist entsprechend der Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Beihilferahmen) das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit getrennt vom Ergebnis der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit (sog. Trennungsrechnung) aus.

Der getrennte Ausweis erfolgt erstmals mit dem Jahresabschluss 2010 und ausschließlich für Projekte, welche nach dem 01.01.2010 begonnen haben. Für den geprüften Zeitraum sind 17 Drittmittelvorhaben als wirtschaftliche Tätigkeit eingeordnet worden.

B. Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto voraussichtlich € 30.000 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

C. Anzahl der im Jahr 2010 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

	2010	2009
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	699	628
Beamte	164	198
Auszubildende	7	7
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	13	12,5
Insgesamt	870	833

D. Organe

Mitglieder des Stiftungsrats

a) zum Berichtszeitpunkt (31.12.2010)

- Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Vorsitz) seit dem ...
- Dr. Adelheid Ehmke, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
- Prof. Dr. Sybille Krämer, Professorin für Philosophie an der Freien Universität Berlin, Mitglied im Panel des European Research Council
- Prof. Dr. Miriam Meckel, Professorin für Corporate Communication an der Universität St. Gallen, ehemalige Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien in Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- Prof. Dr. Matthias von Saldern (Vertreter des Senats)
- Ministerialdirigent Heiko Gevers (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Leiter der Abteilung Forschung und Innovation)

b) Änderungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung (Juni 2011):

Ausgeschieden zum 30.04.2011:

- Ministerialdirigent Heiko Gevers (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Leiter der Abteilung Forschung und Innovation)

Neu bestellt zum 01.05.2011:

- Stefan Jungeblodt (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hochschulreferat 21 - Natur- u. Ingenieurwissenschaften)

Mitglieder des Präsidiums

a) zum Berichtszeitpunkt (31.12.2010) und zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung (Juni 2011)

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun (Präsident seit 01.05.2006)
- Holm Keller (Hauptamtlicher Vizepräsident für Universitätsentwicklung & Inkubator seit 31.05.2006)
- Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel (Vizepräsident Graduate School und Internationalisierung seit 09.05.2006)
- Prof. Dr. Burkhardt Funk (Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie seit 09.05.2010)
- Prof. Dr. Nils-Ole Oermann (Vizepräsident College seit 09.05.2010)

b) Änderungen im Berichtszeitraum:

Ausgeschieden zum 08.05.2010

- Prof. Dr. Sabine Remdisch (Vizepräsidentin für Lebenslanges Lernen seit 09.05.2006)
- Prof. Dr. Stefan Schaltegger (Vizepräsident für Forschungskultur und Projektforschung seit 09.05.2006)
- Prof. Dr. Heinrich Degenhart (Vizepräsident für Finanzentwicklung seit 09.05.2006)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 475.968,75 einschließlich der Professorentätigkeit der Nebenberuflichen Vizepräsidenten.

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2010):

- Vorsitz: Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
- Prof. Dr. Jürgen Deller, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Sven Kramer, Fakultät Kultur
- Prof. Dr. Pierangelo Maset, Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Gerd Michelsen, Fakultät Nachhaltigkeit
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Joachim Reese, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Dieter Riebesehl, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Hans-Heinrich Schleich, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Christiane Söffker, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Joachim Wagner, Fakultät Wirtschaft
- Corinna Dartenne, Fakultät Bildung
- Dr. Brunhild Landwehr, Fakultät Nachhaltigkeit
- Dr. Marco Rieckmann, Fakultät Nachhaltigkeit
- Joachim Holtorf, Bibliothek
- Dorothea Steffen, Bibliothek
- Britta Viehweger, College
- Thies Johannsen, Student
- Björn Nagel, Student
- Daniela Steinert, Studentin

Beratende Mitglieder:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte:

- Anne Dudeck

Vertreter des Gesamtpersonalrats:

- Christoph Kusche

Dekane:

- Apl.-Prof. Dr. Peter Pez (Fakultät Kultur)
- Prof. Dr. Thomas Wein (Fakultät Wirtschaft)
- Prof. Dr. Wolfgang Ruck (Fakultät Nachhaltigkeit)
- Prof. Dr. Silke Ruwisch (Fakultät Bildung)

Mitglieder des Präsidiums:

- Prof. Dr. Burkhardt Funk
- Holm Keller, MA MPA
- Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel
- Prof. Dr. Nils Ole Oermann

8. Laufende und geplante Bauvorhaben

Zum Stichtag 31.12.2010 liefen folgende größere Baumaßnahmen bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen geplant:

- Ausbau Dachgeschoss Gebäude 5 (Fertigstellung 04/11)
- Ausbau Dachgeschoss Gebäude 6 (Fertigstellung 07/11)
- (Ersatz)Neubau Technikgebäude für das Gebäudemanagement (Fertigstellung 07/11)
- Errichtung einer Parkpalette im Zusammenhang mit Neubau Technikgebäude (Fertigstellung 07/11)
- Umbau / Erweiterung Bibliothek (Fertigstellung 01/11)
- Umbau Gebäude Hochschulsport / bauliche Einrichtung einer Kindertagesgroßpflege (geplant)
- Umbau / Erweiterung Laborräume Naturwissenschaften (Fertigstellung voraussichtlich 07/11)
- Errichtung eines Gewächshauses (geplant)
- Ausbau Dachgeschoss Gebäude 1 (geplant)
- Ausbau Dachgeschoss Gebäude 14 (geplant)
- Neubau Zentralgebäude (Audimax) (geplant, Fertigstellung 2014)

Lüneburg, den 25. April 2012



Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.423.508,97	167.913,64	46.800,00	88.623,47	1.549.599,14	1.257.915,52	88.413,53	88.623,47	1.257.705,58	291.893,56	165.593,45
2. Geleistete Anzahlungen	46.800,00	0,00	-46.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.800,00
	<u>1.470.308,97</u>	<u>167.913,64</u>	<u>0,00</u>	<u>88.623,47</u>	<u>1.549.599,14</u>	<u>0,00</u>	<u>88.413,53</u>	<u>88.623,47</u>	<u>1.257.705,58</u>	<u>291.893,56</u>	<u>212.393,45</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.561.345,65	821.058,86	1.360.967,87	0,00	93.743.372,38	16.424.137,73	2.837.956,59	0,00	19.262.094,32	74.481.278,06	75.137.207,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.074.977,28	1.009.047,99	0,00	2.755.883,18	11.328.142,09	10.456.612,13	578.744,53	2.751.552,80	8.283.803,86	3.044.338,23	2.618.365,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.099.955,74	1.682.154,24	0,00	563.902,57	25.218.207,41	13.393.124,04	1.133.186,64	491.835,39	14.034.475,29	11.183.732,12	10.706.831,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.671.704,57	5.584.645,11	-1.360.967,87	0,00	8.895.381,81	0,00	0,00	0,00	0,00	8.895.381,81	4.671.704,57
	<u>133.407.983,24</u>	<u>9.096.906,20</u>	<u>0,00</u>	<u>3.319.785,75</u>	<u>139.185.103,69</u>	<u>40.273.873,90</u>	<u>4.549.887,76</u>	<u>3.243.388,19</u>	<u>41.580.373,47</u>	<u>97.604.730,22</u>	<u>93.134.109,34</u>
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	<u>134.880.792,21</u>	<u>9.264.819,84</u>	<u>0,00</u>	<u>3.408.409,22</u>	<u>140.737.202,83</u>	<u>40.273.873,90</u>	<u>4.638.301,29</u>	<u>3.332.011,66</u>	<u>42.838.079,05</u>	<u>97.899.123,78</u>	<u>93.349.002,79</u>



LAGEBERICHT 2010

Die Leuphana Universität Lüneburg hat im Berichtsjahr 2010 erneut wesentliche Schritte zur Konsolidierung der Universitätsentwicklung und Stabilisierung ihrer Neuausrichtung erreicht. Insbesondere die in großen Schritten verlaufende Umsetzung der Besetzungsplanung sowie die Etablierung von vier neuen Fakultäten in den Schwerpunkten der Entwicklungsplanung, der Aufbau des im Vorjahr genehmigten Innovations-Inkubators sowie der Abschluss des internen Entscheidungsprozesses zum Bau des geplanten neuen Zentralgebäudes waren wesentliche Meilensteine.

Trotz ihrer grundsätzlich positiven Entwicklung war die Universität auch im Jahr 2010 noch immer von den in den Vorjahren weitgehend beschriebenen Risiken bedroht. Insbesondere besteht nach wie vor eine im Vergleich zu anderen Universitäten deutlich geringere Ausstattung, verbunden mit einer auch im Jahr 2010 fortbestehenden Forschungsschwäche, auch wenn sich die Forschungsleistungen in großen Schritten mit deutlich positiver Tendenz entwickeln.

Auch im Berichtsjahr hat der Kurs der Neuausrichtung der Universität wegen der Schwierigkeiten der zurückliegenden Fusion zweier zuvor gegenläufig profilierter Institutionen, der notwendigen Veränderungen im Profil und im Portfolio der Aktivitäten, der anzustrebenden Qualitätssteigerungen wie auch des quantitativen Wachstums intern wie extern auch zu Kritik von Einzelpersonen oder einzelner Interessengruppen geführt. Im Jahr 2010 konnte jedoch insgesamt noch sehr viel stärker als schon im Vorjahr davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen der Neuausrichtung im Sinne einer Stärkung der Universität umfassend greifen und sich die Universität unter der Voraussetzung kontinuierlicher Rahmenbedingungen auf einem langfristig sehr positiven Entwicklungspfad befindet. Dies gilt umso mehr, als auch im Jahr 2010 der Reformprozess und die ambitionierten Entwicklung der Leuphana bundesweit große Anerkennung gefunden hat.

I. ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT IM JAHR 2010

I.I. Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Grundlage der inhaltlichen Entwicklung der Universität war im Berichtsjahr die bereits im Jahr 2008 beschlossene Entwicklungsplanung in Verbindung mit einer entsprechenden Besetzungsplanung. Im Zentrum der Entwicklungsplanung stand auch im Jahr 2010 die fachliche Konzentration der Universität auf vier transdisziplinär aufgebaute „Wissenschaftsinitiativen“ in den Bereichen Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln. Auf Basis der Kernidee einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität untersuchen diese vier Wissenschaftsinitiativen jeweils zentrale Handlungsfelder einer „Zivilgesellschaft im 21. Jahrhundert“.

Im Jahr 2010 konnten bei der Umsetzung der Entwicklungsplanung große Fortschritte erzielt werden. Entscheidend hierfür war die Reorganisation der Universität in vier neuen Fakultäten als Träger der vier Wissenschaftsinitiativen. In den neuen Fakultäten Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit und Wirtschaft konnten die vorliegenden Entwicklungsplanungen inhaltlich schrittweise weiterentwi-



ckelt werden. Zudem konnte das neue Methodenzentrum für Studium und Lehre durch Besetzung erster Professuren etabliert werden.

Auf Basis der Entwicklungsplanung wurde bereits im Jahr 2008 eine umfassende Besetzungsplanung erarbeitet und verabschiedet. Diese wurde im Berichtsjahr durch Beschluss von Präsidium und Stiftungsrat weiter fortgeschrieben. Die Planung sieht die Ausschreibung und Besetzung von über 60 Professuren (inkl. Juniorprofessuren, befristete Professuren und Drittmittelprofessuren) im Zeitraum von 2008 bis 2012 vor. Von diesen Professuren konnten bis Ende 2010 insgesamt bereits 58 Professuren ausgeschrieben werden, etwa 15 davon im Berichtsjahr. Für 17 Ausschreibungen in der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung wurden im Berichtsjahr aufgrund der „grundlegenden Neustrukturierung“ der Initiative gem. § 26 (3) NHG mehrheitlich extern besetzte Berufungskommissionen eingerichtet, ähnlich wie bereits im Vorjahr für die Wissenschaftsinitiativen Kulturforschung und Nachhaltigkeitsforschung.

Insgesamt 20 der seit 2008 ausgeschrieben Professuren konnten bis zum Abschluss des Berichtsjahrs bereits besetzt werden, davon fielen 12 Berufungen in das Berichtsjahr. Hierbei handelte es sich um folgende Professuren:

- in der Initiative Nachhaltigkeitsforschung: Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (W3), Ökosystemfunktionen/Biologie (W2), Sustainable Participation (W2), Stoffliche Ressourcen/Chemie (W2), Nachhaltige Landnutzung (W2);
- in der Initiative Kulturforschung: Praktische Philosophie (W3), Politische Kulturforschung (W3), Medientheorie & Mediengeschichte (W3), Kulturphilosophie (W1);
- in der Initiative Bildungsforschung: Erziehungswissenschaft – insbesondere empirische Bildungsforschung (W2);
- im neuen Methodenzentrum: Naturwissenschaftliche Methoden (W1), Forschungsdesign & Datenerhebung (W1).

Einen besonderen Erfolg konnte die Leuphana 2010 mit der Einrichtung der drittmittelfinanzierten Professur für Nachhaltige Landnutzung erzielen, für die mit Prof. Dr. Jörn Fischer ein Preisträger des renommierten Sofia-Kowalevskaja-Awards der Alexander-von-Humboldt-Stiftung gewonnen werden konnte.

Am 01.10.2010 trat eine neue Grundordnung der Universität in Kraft, mit der die neue Gliederung in vier Fakultäten organisatorisch abgebildet werden konnte. Ebenfalls im Oktober 2010 wurden die neue Binnenorganisation der Universität in den neuen Fakultäten und Schools sowie die weiterentwickelte Struktur der zentralen Verwaltung und zentralen Einrichtungen in einem neuen Organigramm veröffentlicht.

Für ihre Entwicklung erhielt die Universität im Berichtsjahr erneut mehrere Auszeichnungen: So gehörte die Leuphana zu den Preisträgern des Wettbewerbs „Bologna – Zukunft der Lehre“ von Stiftung Mercator und VolkswagenStiftung für ihr Konzept des Leuphana Colleges aus. Vom „International Sustainable Campus Network“ unter Beteiligung namhafter internationaler Universitäten wurde die Leuphana für ihr Nachhaltigkeitskonzept ausgezeichnet. Und auch im Jahr 2010 gehörte die Universität zu den Preisträgern im Wettbewerb „Ort im Land der Ideen“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.



I.II Forschung

Weiterhin besteht der größte Entwicklungsbedarf der Universität im Bereich der Forschung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich einer selbstverständlichen, geteilten, sich an internationalen Standards orientierenden Forschungskultur, hinsichtlich der inhaltlichen wie methodischen Profilbildung wie auch hinsichtlich der Kennziffern „Drittmittelvolumen“, „Zahl der Zitationen“ und „Zahl der abgeschlossenen Promotionen“ als Indikatoren für die Intensität der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Obwohl die Zahl der Professuren seit 2006 durch Einsparungen aus dem Hochschuloptimierungskonzept des Landes, die Verlagerung des Standortes Suderburg, Umstrukturierungen sowie altersbedingte Abgänge signifikant zurückgegangen ist und die Universität erst seit Mitte des Jahres 2009 neue Besetzungen verzeichnet, können seit Beginn der Neuausrichtung bereits deutliche Verbesserungen der relevanten Forschungsindikatoren verzeichnet werden. Die erfreuliche Entwicklung hat sich auch im Jahr 2010 weiter fortgesetzt – wenn auch hinsichtlich der absoluten Zahlen und im Vergleich zu anderen Universitäten nach wie vor auf vergleichsweise tiefen Niveau:

- Das Volumen der *eingeworbenen bzw. bewilligten Forschungsdrittmittel* hat sich bis zum Berichtsjahr von 5,23 Mio. Euro (2007) über 7,6 Mio. Euro (2008) und 10,6 Mio. Euro (2009) auf 12,6 Mio. Euro (2010) um den Faktor 2,5 erhöht und erreicht damit bereits rund 20% der regulären Finanzhilfe des Landes.
- Die Zahl der internationalen Zitationen im „ISI Web of Science“ (<http://apps.isiknowledge.com>) hat sich von maximal 130 (2006 und in allen Vorjahren) über rund 220 (2007), rund 300 (2008) und etwa 500 (2009) auf etwa 650 Zitationen im Jahr 2010 verfünffacht.
- Ein deutlich positiver Trend, wenn auch insgesamt noch auf tiefem Niveau, lässt sich auch bei der Anzahl der abgeschlossenen Promotionen erkennen. Bei insgesamt 62 Universitätsprofessuren an der Leuphana (Stand 31.12.2010, ohne FH-Professuren, Juniorprofessuren, Verwaltungsprofessuren) entwickelte sich die Zahl der Promotionen von 23 (2007) über 33 (2008) und 57 (2009) auf ein inzwischen etwa doppelt so hohe Niveau mit erneut 52 Promotionen im Jahr 2010. (Die Angaben für 2007-2009 wurden aufgrund statistischer Nachmeldungen gegenüber dem Vorjahresbericht geringfügig korrigiert).

Um die vorhandene Entwicklungsdynamik zu erhalten und weiter auszubauen, sind die Voraussetzungen für die Forschung auch im Jahr 2010 weiter verbessert worden:

- Mit der Verabschiedung einer neuen gemeinsamen Habilitationsordnung für alle Fakultäten konnte die Universität im Januar 2010 einen weiteren wichtigen Meilenstein für die Entwicklung der Forschungskulturen sowie gemeinsamer Qualitätsstandards erreichen.
- Der im Jahr 2008 neu eingeführte Forschungsfonds mit einem Jahresvolumen in Höhe von 400.000 Euro konnte auch im Jahr 2010 im gleichen Umfang fortgeführt werden. Der Forschungsfonds ermöglicht auf Antrag in internen Wettbewerbsverfahren die Unterstützung von Forschungsprojekten der Professuren.



- Die in den Vorjahren aufgebauten Angebote zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnten im Berichtsjahr ebenfalls fortgeführt werden. Neben einem Förderfonds für wissenschaftlichen Nachwuchs in Höhe von 100.000 Euro konnte insbesondere eine größere Zahl von Promotionsstipendien aus zentralen Mitteln neu vergeben werden.
- Im Juli 2010 konnten die Ordnungen zur Vergabe von Promotionsstipendien und Postdoktorandenstipendien an die veränderten Förderbedingungen und den inzwischen deutlich ausgeweiteten Umfang der Stipendien angepasst werden.
- Mit einem Innovationsfonds im Umfang von 780.000 Euro konnten im Jahr 2010 weitere Entwicklungsmaßnahmen insbesondere für Bereiche der früheren Fachhochschule durchgeführt werden.
- Auch im Jahr 2010 konnten Forschungspreise in fünf Kategorien vergeben werden. Ausgezeichnet wurden Forscherinnen und Forscher der Leuphana als „Best Young Researcher“, „Best Doctoral Researcher“, „Best Publisher“, „Most Cited Researcher“ und „Best Fundraiser“. Die Forschungspreise helfen bei der Etablierung einer Forschungskultur und machen Leistungen sichtbar.
- Die in den Vorjahren aufgebaute Abteilung Forschungsservice konnte im Jahr 2010 weitere Angebote zur Unterstützung von Forscherinnen und Forschern anbieten, so z.B. Schulungsmaßnahmen und das Beratungs- und Coachingprogramm ALMA.
- Die Einbindung von Studierenden in Forschungsaktivitäten und ein forschungsorientiertes Studienmodell war auch im Berichtsjahr ein wichtiges Ziel, insbesondere durch die weitere Entwicklung des neuen Studienmodells im Leuphana Semester und dem Komplementärstudium.
- Eine Richtlinie zur Vergabe von Forschungssemestern befand sich in der Entwicklung, um leistungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Eine leistungsorientierte Mittelvergabe setzt Anreize und soll forschungsaktive Professuren stärker unterstützen.

I.III. Lehre

a) Allgemeine Entwicklung

Aufgrund der noch vor wenigen Jahren dramatischen Ausgangslage einer sehr ungünstigen Finanzausstattung der Universität pro Studierendem, entsprechend nachteiliger Betreuungssituationen, einer großen Zahl auslaufender Studiengänge der Vorgängerinstitutionen Alt-FH und Alt-Uni, aufgrund der 2010 letztmalig vollzogenen Einsparungen aus dem Hochschuloptimierungskonzept sowie aufgrund der Verlagerung des Standortes Suderburg ist die Zahl der Studierenden im Berichtsjahr weiter gesunken – allerdings langsamer als in den Vorjahren. Nach rund 7.500 Studierenden



im Vorjahr verzeichnete die Leuphana im Jahr 2010 rund 7.000 Studierende. Die Studierendenzahl in den neuen Studienmodellen stieg dabei planmäßig weiter stark an: von rund 3.400 auf fast 4.000 Bachelor-Studierende im College bzw. von rund 690 Studierenden auf rund 880 Master-Studierende bzw. 375 Promotionsstudierende in der Graduate School. Die Zahl der Studierenden in auslaufenden Studiengängen ging demgegenüber deutlich zurück auf rund 1.400 Studierende im Wintersemester 2010/11.

STUDIENDENZAHLEN AN DER LEUPHANA	SoSe 2009	WiSe 2009/10	SoSe 2010	WiSe 2010/11
College (inkl. Lehrerbildung)	2 534	3 416	3 296	3 967
Graduate School (Master, inkl. Lehrerbildung)	242	690	633	884
Graduate School (Promotion)	312	352	374	375
Professional School	279	267	328	329
Auslaufende Studiengänge	4 077	2 872	2 085	1 427
Summe Studierende	7 444	7 541	6 716	6 982

In der Lehre konnte eine weitere deutliche Entspannung der in den Vorjahren sehr angespannten Betreuungssituation erreicht werden. Im Berichtsjahr konnte davon ausgegangen werden, dass nach Auslaufen der Regelstudienzeit (bereits im Jahr 2009) die Studienangebote in den auslaufenden Studiengängen erstmals nahezu vollständig durch Äquivalenzregelungen zu den neuen Studienangeboten sichergestellt werden konnten. Lehrkapazitäten für auslaufende Studiengänge mussten damit erstmals in der Regel nicht mehr für die Durchführung von Lehrveranstaltungen vorgehalten werden. Allerdings besteht weiterhin ein sehr hoher Betreuungsaufwand für Abschlussarbeiten und die Betreuung der Studierenden in den auslaufenden Studiengängen, für den Kapazität der Lehrenden eingesetzt werden muss.

Zugleich konnte im Berichtsjahr erstmals seit vielen Jahren auch davon ausgegangen werden, dass das Lehrangebot in einem für ein qualitativ ausreichendes Studium sinnvollen Umfang abgedeckt werden konnte. Noch vor der Fusion mit der Fachhochschule und auch in den Jahren direkt nach der Fusion musste die Universität aufgrund geringer Personalkapazitäten und zu umfangreich geplanter Lehrprogramme teilweise große Lücken in der Versorgung der Studierenden mit Lehrkapazitäten verzeichnen, die bis zum Berichtsjahr durch eine Vielzahl von Maßnahmen (Einrichtung von Verwaltungs- und Vertretungsprofessuren, Neubesetzungen, Neuzuschnitt der Studienprogramme, Einführung von Qualitätszirkeln, Verbesserung der Prozesse zur Lehrplanung und Lehrkontrolle in den Studiendekanaten) abgebaut werden konnten.

Eine weitere Verbesserung der organisatorischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Qualität der Lehre wird ab dem Jahr 2011 erwartet, wenn insgesamt 30 von insgesamt 38 auslaufenden Studienangeboten endgültig auslaufen werden. Im Berichtsjahr wurden dazu wie schon in den Vorjahren durch Information und Beratung der betroffenen Studierenden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um für diese Studierende einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums bis zum Zeitpunkt des endgültigen Auslaufens sicherzustellen.

Auch im Berichtsjahr wurde die Lehrversorgung mit am Jahresende noch 21 Verwaltungsprofessuren abgesichert, die so lange fortgeführt werden, bis die Berufungsverfahren zur geplanten Neubesetzung von Professuren erfolgreich abgeschlossen worden sind oder der Bedarf in auslaufenden



Studiengängen entfallen ist. Durch Neubesetzungen wird ab dem Jahr 2011 ein deutlicher Abbau der Zahl der Verwaltungsprofessuren erwartet.

Für die Entwicklung der Qualität der Lehre war im Jahr 2010 wie schon in den Vorjahren der Einsatz der Studienbeiträge besonders wichtig; durch zusätzliche Lehraufträge, Tutorien und Betreuungsstunden konnte hier eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Die Vergabe der Studienbeiträge erfolgte wie schon in den Vorjahren aufgrund von Beratungen in einer paritätisch mit Studierenden besetzten zentralen Studienkommission in über 20 Projektkategorien und immer mit begrenzter Laufzeit, damit jede Studierendengeneration neu Wirksamkeit und Prioritäten der Maßnahmen prüfen kann. Die Studiengebühren werden konsequent separat verrechnet, um eine Vermischung mit dem aus Landesmitteln finanzierten Haushalt zu vermeiden.

Mit Ausnahme einer geringen Steuerungsreserve sind alle durch die Universität vereinnahmten Mittel aus Studienbeiträgen auch im Jahr 2010 für die geplanten Projekte direkt verausgabt bzw. in einem Sonderposten entsprechend gebunden worden. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs zur Realisierung der Projekte und Verausgabung der Mittel weist die Universität im Jahresverlauf gebundene Mittel für bereits beschlossene Projekte in Höhe von etwa vier bis fünf Millionen Euro aus. Die Universität hält dabei keine Mittel aus Studienbeiträgen zurück, sondern sichert durch den Sonderposten die Finanzierung der beschlossenen Projekte. Der Abfluss der gebundenen Mittel verläuft stetig und planmäßig.

Eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Lehre hatten im Berichtsjahr die Arbeiten an den laufenden Akkreditierungsverfahren für die Studienangebote im College, in der Graduate School und in der Lehrerbildung. Die Akkreditierung aller Studienangebote der Lehrerbildung konnte im Juli 2010 erreicht werden (zur Erfüllung der Auflagen siehe Nachtragsbericht). Für das College und die Graduate School bestätigte im Dezember 2010 die Akkreditierungsagentur ACQUIN die erstmalige Akkreditierung der Studienangebote im Leuphana Bachelor und in den Leuphana Masterprogrammen mit wenigen Auflagen.

Die im Vorjahr neu eingerichtete Stabsstelle für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung wurde im Berichtsjahr personell weiter verstärkt, um die Qualitätsentwicklung in der Lehre noch besser unterstützen zu können. Die Vorbereitungen einer Systemakkreditierung der gesamten Universität, der Aufbau detaillierter Kapazitätsplanungen für alle Studienfächer und Lehreinheiten sowie die Einführung einer flächendeckenden Lehrevaluation konnten im Berichtsjahr weiter vorangetrieben werden; die erfolgreiche Verabschiedung der Ordnung zur Durchführung der Lehrveranstaltungs-evaluation (Evaluationsordnung) im Mai 2010 durch den Senat sowie der Beschluss einer Verfahrensrichtlinie zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre durch das Präsidium im Januar 2010 waren hierbei wichtige Meilensteine.

Auch im Jahr 2010 hat die Universität darüber hinaus den programmatischen Aufbau eines hochschuldidaktischen Programms unter Einbindung externer Lehrenden erfolgreich fortgesetzt.



b) Leuphana College

Im Jahr 2010 wurde bereits der vierte Jahrgang Studierender im Leuphana College begrüßt. Die Startwoche, im Berichtsjahr zum Thema Außenraumgestaltung des Campus, als großes Projekt für alle Erstsemester unter sehr großer Beteiligung vieler Universitätsmitglieder und externer Lehrenden erlaubt eine breitere Verankerung des Studienmodells. Die Betreuungssituation, insbesondere im Leuphana Semester und im Komplementärstudium ist weiterhin sehr gut, auch durch den Einsatz von Studienbeiträgen. Auch für den vierten College-Jahrgang konnten viele Verbesserungsvorschläge aus den Vorjahren neu umgesetzt werden, z.B. zur Vorbereitung der Konferenzwoche zum Abschluss des Leuphana Semesters im März 2011.

Eine besonders wichtige, wenn auch schwierige Entwicklungsaufgabe bleibt weiterhin die konsequente Umsetzung der Bildungsideen im College, auch hinsichtlich der Sicherstellung von Mindeststandards akademischer Qualität. Im Jahr 2010 konnten in diesem Zusammenhang Diskussionsergebnisse aus dem Vorjahr zur Entwicklung des Portfolios der Major und Minor sowie grundlegender Prinzipien zur Gestaltung des Colleges umgesetzt werden. Durch Konzentration der Minor-Angebote und Profilbildung in einigen Major-Fächern wird schrittweise bis 2011 eine fachliche Fokussierung und Weiterentwicklung des Studienangebotes im College erreicht.

BEWERBUNGEN LEUPHANA COLLEGE	WiSe 2009/10	WiSe 2010/11
Eingegangene Bewerbungen	9.571*	9.808
Gültige Bewerbungen (Anzahl Bewerbungen)	6.953	7.731
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	5.354	5.996
Studienplätze	1.247	1.314
Bewerber/Studienplatz	4,3	4,6
Studierende im 1. Fachsemester	1.189	1.264
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	95,3%	96,19%
Einschreibquote aller Zugelassenen	44,6%	47,38

* veränderter Ausweis zum Vorjahr aufgrund Anpassungen der Statistik

Die Attraktivität des Colleges war auch 2010 sehr hoch. Die Zahl der Bewerbungen für Major und Minor sowie die Studienangebote der Lehrerbildung ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen: Nach 5.354 Personen 2009 bewarben sich 2010 fast 6.000 Personen oder rund 12% mehr Studieninteressierte als im Vorjahr, die insgesamt 7.731 Bewerbungen einreichten (Doppelzählungen aufgrund von Teilstudiengängen in der Lehrerbildung). Insgesamt standen mit 1.314 Studienplätzen 67 oder 5,4% mehr Studienplätze zur Verfügung als im Vorjahr. 1.264 Studierende nahmen einen Studienplatz an der Leuphana an; das entspricht einer im Vergleich zu 2009 nochmals gestiegenen Auslastung von 96,2% nach 95,3% im Vorjahr. Besonders erfreulich war auch die erneute Verbesserung der Einschreibquote: 2010 haben sich 47,38% und damit fast die Hälfte aller zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber für einen Studienplatz an der Leuphana entschieden; die Quote stieg damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um erfreuliche 2,8 Prozentpunkte.



BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem.
	SoSe 10	WiSe 10/11				
Angew. Kulturwissenschaften (B.A.)	0	197	909	4,61	197	100,00%
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	0	276	926	3,36	270	97,83%
Informatik/Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	0	100	81	0,81	38	38,00%
Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)	0	79	172	2,18	79	100,00%
Umweltwissenschaften (B.Sc.)	0	148	322	2,18	140	94,59%
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)	0	30	145	4,83	33	110,00%
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	0	86	892	10,37	93	108,14%
Wirtschaftsrecht (LL.B.)	0	84	259	3,08	81	96,43%
Lehren und Lernen (B.A.)	0	214	1835	8,57	218	101,87%
LBS Sozialpädagogik (B.A.)	0	50	260	5,20	64	128,00%
LBS Wirtschaftspädagogik (B.A.)	0	50	195	3,90	51	102,00%
Gesamt	0	1314	5996	4,56	1264	96,19%

Alle Bewerbungen für das Leuphana College liefen auf Basis eines umfassenden Zulassungsverfahrens mit ergänzender Berücksichtigung von außerschulischen Leistungen, einem schriftlichem Zulassungstest und in einigen Bereichen auch mündlichen Gesprächen. Das sehr aufwändige Verfahren konnte auch im Jahr 2010 ohne Probleme durchgeführt werden und hilft bei der notwendigen Klärung der Studienvoraussetzungen wie der Motivation. Alle Studienplätze konnten bereits im September inklusive der Nachrückverfahren endgültig vergeben werden. Mit Ausnahme des Bereiches Informatik/Wirtschaftsinformatik sind alle Studienangebote sehr gut oder sogar über der Kapazitätsgrenze ausgelastet.

Folgende Studienangebote sind im Leuphana College zum Wintersemester 2010/11 neu eingerichtet worden:

- Minor Philosophie
- Minor Raumwissenschaft

Folgende Studienangebote wurden im Leuphana College zum Wintersemester 2010/11 geschlossen:

- Minor Wirtschaftsinformatik

Darüber hinaus wurden der Major Informatik/Wirtschaftsinformatik in „Wirtschaftsinformatik“, der Minor „Informatik“ in „Informatik: Globale Informationssysteme“ sowie der Minor „Nachhaltige Entwicklung“ in „Nachhaltigkeitshumanwissenschaften“ umbenannt.

c) Leuphana Graduate School

Die Leuphana Graduate School startete im Oktober 2010 bereits in ihr drittes Jahr. Nach dem erfolgreichen Aufbau der ersten Studienangebote in den Masterprogrammen „Arts & Sciences“, „Management & Entrepreneurship“ sowie „Education“ ist das Studienangebot der Graduate School im Jahr 2010 durch einen neuen Major im Programm Arts & Sciences ergänzt worden.



BEWERBUNGEN LEUPHANA GRADUATE SCHOOL	WiSe 2009/10	WiSe 2010/11
Eingegangene Bewerbungen	956	1333
Gültige Bewerbungen (Anzahl Bewerbungen)	778	1082
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	621	879
Studienplätze	796	796
Bewerber-Platz-Verhältnis	0,8	1,1
Studierende im 1. Fachsemester	430	487
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	57,1%	61,20%

Die Attraktivität der Graduate School hat 2010 in einem bundesweit schwierigen Umfeld weiter stark zugenommen. Die Graduate School verzeichnete mit 1.333 erstmals deutlich über 1.000 eingegangene Bewerbungen; darunter waren nach Prüfung aller Unterlagen 1082 gültige Bewerbungen von insgesamt 879 Personen (Doppelzählungen aufgrund von Teilstudiengängen in der Lehrerbildung). Insgesamt standen nach dem weiteren Ausbau der Studiengänge im Berichtsjahr 796 Studienplätze zur Verfügung. 487 Studierende nahmen einen Studienplatz an der Leuphana an; entsprechend einer Auslastung von inzwischen bereits 61,2%. Dies ist ein erfreulich steigender Wert angesichts starker Konkurrenz und vollständig neu entwickelter bzw. immer noch anlaufender Studienprogramme, bei denen stärker als andernorts auf Studierende aus anderen Bachelorangeboten gezielt wird und im Sinne des Bologna-Prozesses die Schnittstelle zwischen Bachelor- und Masterstudium auch zum Hochschulwechsel genutzt werden soll.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze					
	bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem.
	SoSe 10	WiSe 10/11				
Culture, Arts and Media (M.A.)	0	100	44	0,44	26	26,00%
Educational Sciences (M.A.)	0	25	22	0,88	17	68,00%
Management & Business Development (M.A.)	0	40	54	1,35	35	87,50%
Management & Controlling/Inform. Systems (M.Sc.)	0	40	39	0,98	17	42,50%
Management & Engineering (M.Sc.)	0	36	38	1,06	31	86,11%
Management & Human Resources (M.A.)	0	60	112	1,87	54	90,00%
Management & Marketing (M.A.)	0	60	180	3,00	59	98,33%
Management & Tax/Auditing (LL.M.)	0	40	22	0,55	9	22,50%
Public Economics, Law & Politics (M.A.)	0	45	40	0,89	15	33,33%
Sustainability Sciences (MA)	0	48	59	1,23	29	60,42%
Lehramt GH (M.Ed.)	0	141	132	0,94	98	69,50%
Lehramt R (M.Ed.)	0	71	71	1,00	63	88,73%
Lehramt BS Sozialpädagogik (M.Ed.)	0	45	38	0,84	16	35,56%
Lehramt BS Wirtschaftswiss. (M.Ed.)	0	45	28	0,62	18	40,00%
Gesamt	0	796	879	1,10	487	61,18%

Alle Bewerbungen für die Leuphana Graduate School liefen ebenso wie im College auf Basis eines einheitlichen Zulassungsverfahrens, das im Berichtsjahr ohne Probleme durchgeführt werden



konnte. Auch in der Graduate School konnten die Studienplätze bereits im September vollständig vergeben werden.

Folgende Studienangebote sind in der Graduate School zum Wintersemester 200/11 neu eingerichtet worden:

- Culture, Arts and Media (M.A.)

d) Leuphana Professional School

In der Professional School wird mit umfassender interner Abstimmung an den offenen Weiterbildungsstudiengängen sowie in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an maßgeschneiderten geschlossenen Weiterbildungsprogrammen gearbeitet. Im Rahmen der „Offenen Hochschule“ entwickelt die Professional School darüber hinaus erstmals berufsbegleitende Bachelorstudiengänge, die auch Studieninteressierten ohne allgemeine Hochschulreife offenstehen. Über die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten hinaus koordiniert die Professional School die Transferaktivitäten und Kooperationsprojekte der Universität mit regionalen und überregionalen Praxispartnern.

Die Professional School hat ihren Schwerpunkt im Jahr 2010 darauf gelegt, neben ihren bereits etablierten Studienprogrammen neue Studienangebote zu konzipieren und zur Umsetzungsreife zu entwickeln. Ein erstes berufsbegleitendes Bachelorprogramm konnte 2010 mit „Musik in der Kindheit“ bereits an den Start gebracht werden, eine größere Zahl weiterer Studienprogramme befindet sich in der Entwicklung mit Chancen auf einen Start im Jahr 2011 oder 2012.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem.
	SoSe 09	WiSe 09/10				
PROFESSIONAL SCHOOL						
Manufacturing Management (MBA)	25	0	5	0,20	5	20,00%
Management von Prävention und Gesundheit (MPH)	25	25	10	0,40	5	10,00%
Performance Management (MBA)	25	0	7	0,28	7	28,00%
Sozialmanagement (MBA)	25	0	20	0,80	20	80,00%
Strategic Management im Praxisver- bund (MBA)	0	24	8	0,33	7	29,17%
Sustainability Management (MBA)	48	0	52	1,08	52	108,33%
Musik in der Kindheit (B.A.)	0	25	20	0,80	16	64,00%
Gesamt	148	74	122	1,65	112	50,45%

Folgendes weiterbildendes Studienangebot wurde in der Professional School zum Wintersemester 2010/11 neu eingerichtet:

- Musik in der Kindheit (B.A.)

Folgende weiterbildende Studienangebote wurden in der Professional School zum Wintersemester 2010/11 geschlossen:

- Arztpraxismanagement (MBA)
- Vertriebsmanagement (MBA)



e) Übersicht über Absolventinnen und Absolventen

Die Entwicklung der Absolventenzahl hat nach dem Höchstwert aus dem Vorjahr auch im Berichtsjahr mit 2.115 Absolventinnen und Absolventen einen erneut sehr hohen Wert erreicht. Grund hierfür waren vor allem die außerordentlich hohen Zulassungszahlen in den Jahren 2005/06 sowie die Verkürzung der Studienzeit durch Einführung der ersten Bachelorstudiengänge zum gleichen Zeitpunkt.

Absolventinnen und Absolventen	
Gem. interner Statistik	
2007	1.645
2008	1.973
2009	2.332
2010	2.115

I.IV. **EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg**

Nach Genehmigung des EU-Großprojekts „Innovations-Inkubator Lüneburg“ im Vorjahr stand das Jahr 2010 ganz im Zeichen des Aufbaus und des Starts der insgesamt 16 Teilmaßnahmen des Inkubators. 63,65 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und rund 22,02 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel des Landes Niedersachsen stehen für die Entwicklung des Inkubators zur Verfügung und sollen durch Innovationsförderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region zugute kommen. Zusammen mit Eigenfinanzierungsanteilen in Höhe von 12,43 Mio. Euro ergibt sich ein Volumen des Großprojektes in Höhe von 98,10 Mio. Euro.

Insgesamt wurden in 2010 durch das Zentrale Projektmanagement Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 56 Mio. EUR an das Land weitergeleitet. Der Ausgabenstand im Großprojekt an der Leuphana Universität Lüneburg betrug zum 31.12.2010 inkl. des 9%igen pauschalen Overheadansatzes 3,1 Mio. EUR. Nach Mittelabrufen durch die Leuphana wurden zum 31.12.2010 durch die NBank EFRE-Mittel in Höhe von rund 140 TEUR erstattet. Initiale Verzögerungen hinsichtlich des inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsstandes (u.a. durch das verzögerte Verfahren der Baumaßnahme Zentralgebäude) werden im Laufe der Umsetzungsphase im Durchführungszeitraum bis 2015 kompensiert.

Im Berichtsjahr konnten u.a. die ersten vier Kompetenz tandems „Fernsehen 2.0“, „Integrierte Versorgung“, „Internetbasierte Interventionen als innovatives Instrument zur nachhaltigen Reduktion gesundheitsschädlichen Verhaltens“ sowie „Biokerosin“ im Verlauf des Jahres durch die Strukturkommission des Landes Niedersachsen beschlossen werden und ihre Arbeit aufnehmen.



I.V. Infrastruktur

Die Arbeiten zur Entwicklung des Universitätscampus wurden auch im Jahr 2010 unvermindert weitergeführt. Zentraler Meilenstein war am 20.12.2010 die Entscheidung des Stiftungsrates, zum weiteren Vorgehen im Wettbewerblichen Dialog im Rahmen des ÖPP-Vergabeverfahrens. Nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Präsidiums hat der Stiftungsrat beschlossen, das Bauvorhaben Neubau eines Zentralgebäudes in Eigenrealisierung umzusetzen, nachdem der im Vorjahr begonnene Wettbewerbliche Dialog zu einem für die Stiftung eindeutigen und überzeugenden Ergebnis geführt hatte:

- Gemäß Prüfauftrag des Stiftungsrats, der Ausgangspunkt des ÖPP-Vergabeverfahrens war, ist die Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Zentralgebäude möglich, und zwar nicht als ÖPP-Projekt, sondern im Wege der Eigenrealisierung.
- Die vorhandene Finanzierung für Errichtung und Betrieb ist hierfür auskömmlich.
- Eine Notwendigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Kredite und deren Absicherung durch Landesbürgschaften besteht nicht.
- Es entstehen keine langfristigen Nutzungsrechte privater Dritter am Zentralgebäude.
- Für Errichtung und Betrieb von Parkflächen soll ein privater Partner beauftragt werden.
- Ein Hotel bzw. Gästehaus wird auf den Flächen der Universität nicht errichtet werden.

Neben den Planungen zur Realisierung des neuen Zentralgebäudes sind 2010 die Arbeiten zum Ausbau der Dachgeschosse auf dem Universitätscampus planmäßig erfolgt. Der Ausbau von Gebäude 11 wurde abgeschlossen, die Bautätigkeiten in den Dachgeschossen von Gebäude 5 und Gebäude 6 sollen im Frühjahr bzw. Sommer 2011 abgeschlossen werden. Zu den 2010 durchgeführten Bauprojekten gehört auch der Neubau eines Gebäudes für den technischen Gebäudedienst in Verbindung mit einer zweigeschossigen Parkpalette; auch diese Maßnahme wird im Sommer 2011 fertig gestellt sein. Sowohl für den Ausbau der Dachgeschosse von Gebäude 5 und Gebäude 6 als auch für den Neubau des Gebäudes technischer Gebäudedienst bzw. der Parkpalette konnten Mittel aus dem Konjunkturpaket II eingeworben werden.

Im Rahmen der College-Startwoche konnte im Oktober 2010 darüber hinaus der Siegerentwurf eines europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbs zur zukünftigen Gestaltung der Freiflächen auf dem Campus Scharnhorststraße prämiert werden. Der Entwurf soll in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden, als erster Realisierungsabschnitt ist der Umgriff um das neue Zentralgebäude ab 2013 geplant.

I.VI. Personalentwicklung

Die folgende Darstellung der an der Universität beschäftigten Personen nach Vollzeitäquivalenten und nach Köpfen macht deutlich, wie im Jahr 2010 die Neuausrichtung der Universität, stark steigende Drittmittelfinanzierungen, die seit 2008 zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmittel sowie in zunehmendem Maße auch der Aufbau des Innovations-Inkubators die Zahl des wissenschaftlichen Personals und insbesondere der wissenschaftlich Mitarbeitenden stark haben ansteigen lassen. Eine erneute Zunahme der Anzahl des wissenschaftlichen Personals ist durch die große



Zahl geplanter Berufungen und den weiteren Aufbau des Inkubators auch für das Jahr 2011 zu erwarten.

		VOLLZEITÄQUIVALENTE		KÖPFE	
		Stand: 31.12.09	Stand: 31.12.10	Stand: 31.12.09	Stand: 31.12.10
Wiss. Personal	Professorengruppe	142,3	140,5	145	143
	Juniorprofessoren	10,0	11,0	10	11
	Wiss. Mitarbeitende	239,9	279,8	323	375
	Zwischensumme	392,2	431,3	478	529
Nichtwiss. Personal	Personal Verwaltung und Bibliothek	216,3	233,6	278	301
	Personal Technik und DV	39,8	49,4	45	56
	Personal Handwerker/Hausmeister	14,0	14,5	14	15
	Auszubildende	7,0	8,0	7	8
	Sonstige	5,0	7,66	5	10
	Zwischensumme	282,0	313,1	349	390
Gesamtsumme		674,2	744,4	827	919

Die Personal- und Organisationsentwicklung wurde im Jahr 2010 wie schon in den Vorjahren durch ein zweiköpfiges hauptamtliches Projektteam unterstützt. Ziel dieses Teams ist es, die großen strukturellen und organisationskulturellen Divergenzen zwischen den Teilen der ehemaligen Fachhochschule und der ehemaligen Universität überbrücken zu helfen und den Schritt zu den stark veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen der Neuausrichtung zu unterstützen. Viele und umfassende Gremiensitzungen, verschiedene Formate der Diskussion in kleineren, fach- und aufgabenbezogenen Gruppen und auch hochschulöffentliche Veranstaltungen dienen der Universitätsentwicklung, der Partizipation und Integration, streben Konvergenz sowie Klärung der Ziele und der notwendigen Umsetzungsschritte an. Die Zeitbedarfe für diese Aufgaben sind nach wie vor sehr groß und fordern alle Engagierten.

Die Kommission zur Überleitung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren hat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Lutz von Rosenstiel ihre Arbeit fortgesetzt. Insgesamt 17 Überleitungsverfahren konnten seit Aufnahme der Arbeit der Kommission bis zum Ende des Berichtsjahres positiv abgeschlossen werden.

I.VII. Institutionelle Entwicklung

Im Mai 2010 endete die Amtszeit der seit 2006 amtierenden nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder. Prof. Dr. Sabine Remdich (Professional School), Prof. Dr. Heinrich Degenhart (interne Finanzentwicklung) und Prof. Dr. Stefan Schaltegger (Forschung) sind zu diesem Zeitpunkt aus ihren Ämtern ausgeschieden.

Nach Vorschlag durch den Senat und in Einvernehmen mit dem Präsidenten wurde Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel (Graduate School und Internationalisierung) als Vizepräsident durch den Stiftungsrat bestätigt. Als neue Vizepräsidenten wurden Prof. Dr. Burkhart Funk (Professional School und Informationstechnologie) und Prof. Dr. Nils Ole Oermann (College) gewählt.



II. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie eine Bilanz für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild über die Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2010 erläutert.

II.1 Ertragslage

Wie schon in den Vorjahren hat sich die finanzielle Situation der Universität auch im Jahr 2010 gegenüber den Vorjahren weiterhin stabilisiert. Die nach der Fusion mit der Fachhochschule zunächst noch vorhandene bedenkliche Finanzausstattung der Universität konnte strukturell weiter saniert werden, so dass Spielraum für eine inhaltliche und personelle Entwicklung der Universität genutzt werden kann. Weiterhin ist Liquidität in hohem Maße vorhanden. Die finanzielle Ausstattung der Universität und ihrer einzelnen Abteilungen entwickelt sich zunehmend in sinnvollen Dimensionen. Wenn auch in abnehmendem Maße, so bestehen jedoch auch 2010 weiterhin große Ausstattungsunterschiede sowohl im internen Vergleich zwischen verschiedenen Abteilungen wie auch extern im Vergleich zu anderen Hochschulen.

a) Erträge

ERTRÄGE	Ist 2009* EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2010 EUR	Veränderung 2009-2010
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	51 127 364	55 393 000	51 210 315	82 951
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	2 247 976	2 100 000	5 374 517	3 126 541
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	5 789 227	14 770 000	8 666 160	2 876 933
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren (ohne Verwaltungskostenbeiträge)	5 034 250	4 397 000	4 697 400	- 336 850
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	1 813 570	2 350 000	2 400 015	- 586 445
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	434 136	362 000	- 329 691	- 763 827
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	2 816 102	2 914 000	2 702 406	- 113 696
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA)	4 803 936	5 613 000	4 714 699	- 89 237
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (erfolgsneutral)**	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	480 215	300 000	331 404	- 148 811
Summe Erträge	74 546 776	88 199 000	79 767 226	5 220 450

* Der Ergebnisausweis für das Jahr 2009 wurde hier aus Gründen der Vergleichbarkeit an das seit dem 1.1.2010 geltende GuV-Schema angepasst. Die Überleitungsrechnung zwischen altem und neuem GuV-Schema befindet sich im Anhang (Anlage 3).

** Für 2010 hier aufgrund des ab 2010 verpflichtenden Ansatzes nicht vergleichbar mit Vorjahresdarstellung

Die Universität verzeichnete 2010 im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Erträge um 5.220 TEUR. Für dieses Ergebnis waren folgende Entwicklungen besonders relevant:



Die Finanzhilfe aus Fachkapiteln des Landeshaushalts für die laufenden Aufgaben und die Investitionen in Forschung und Lehre erhöhte sich v.a. aufgrund der Übernahme von Tariferhöhungen und Einmaleffekten leicht um 83 TEUR. Dieses Ergebnis ist erfreulich, weil 2010 erstmals der Wechsel des Standortes Suderburg an die Ostfalia Hochschule und die damit verbundene Absenkung der jährlichen Finanzhilfe des Landes an die Leuphana um dauerhaft rund 2,4 Mio. Euro vollständig zum Tragen kam.

Die Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushaltes erhöhten sich deutlich um 3.126 TEUR. Besondere Bedeutung hatte hierbei die Abrechnung zusätzlicher Sondermittel aus dem Konjunkturpaket II.

Die um 337 TEUR gesunkenen Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren erklären sich durch die im Berichtsjahr planmäßig im Zuge der Konsolidierung der Universität weiter gesunkene Zahl der beitragspflichtigen Studierenden. Für die Folgejahre ab 2011 wird mit einem gleichbleibenden Niveau geplant.

Besonders erfreulich entwickelten sich im Berichtsjahr die Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber (+2.877 TEUR) sowie die Erträge aus Entgelten für Auftragsforschung, Weiterbildung etc. (+586 TEUR). Die Entwicklung der vereinnahmten Drittmittel entspricht damit der stark steigenden Entwicklung der bewilligten Drittmittel (s.o.) und den insgesamt stark steigenden Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Leuphana.

Die Differenz zwischen den Plan- und Istzahlen für 2010 insbesondere in den Positionen „Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushaltes“ und „Erträgen aus Mitteln anderer Zuschussgeber“ liegt aufgrund des schrittweisen Anlaufens der Zahlungen für die begünstigten Teilprojekte vor allem in einer verzögerten Inanspruchnahme der geplanten Finanzmittel für das EU Großprojekt Innovations-Inkubator begründet.



b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	Ist 2009*	Plan 2010	Ist 2010	Veränderung 2009-2010
	EUR	EUR	EUR	
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 512 704	7 118 000	4 914 634	401 930
Personalaufwand	44 705 747	53 185 800	46 744 474	2 038 727
Sonstiger Personalaufwand (Lehraufträge, Gastvorträge, Honorare)	366 902	1 500 000	435 988	69 086
Abschreibungen	4 794 945	5 613 000	4 638 301	-156 644
Bewirtschaftung Gebäude, Bauunterhalt	3 668 266	4 010 500	4 151 234	482 968
Energie, Wasser, Entsorgung	1 823 600	2 191 700	1 630 683	-192 917
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	5 255 453	6 972 000	6 354 554	1 099 101
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	5 822 318	8 084 000	9 264 820	3 442 502
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge**			206 503	206 503
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1 459		18 271	16 812
Summe Aufwendungen	70 951 394	88 675 000	78 359 463	7 408 069
Sonstige Steuern	3 225	2 000	1 634	-1 591
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3 595 382	-478 000	1 406 129	-2 189 253

* Der Ergebnisausweis für das Jahr 2009 wurde hier aus Gründen der Vergleichbarkeit an das seit dem 1.1.2010 geltende GuV-Schema angepasst. Die Überleitungsrechnung zwischen altem und neuem GuV-Schema befindet sich im Anhang (Anlage 3).

** für 2010 hier aufgrund des ab 2010 verpflichtenden Ansatzes nicht vergleichbar mit Vorjahresdarstellung

Aufgrund der laufenden Umstrukturierungen, der erfolgreichen Neubesetzungen von Professuren (s.o.), der zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte, des anlaufenden Innovations-Inkubators, der weiteren Umsetzung von bereits in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen aus Studienbeiträgen und der zahlreichen aus Eigenmitteln und Mitteln des Konjunkturpakets II finanzierten Baumaßnahmen verzeichnete die Universität 2010 im Vergleich zu 2009 insgesamt um 7.408 TEUR höhere Aufwendungen.

Neben einem um 2.039 TEUR höheren Personalaufwand haben zu dieser Steigerung aufgrund umfangreicher Instandhaltungstätigkeiten höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung bzw. den Bauunterhalt der Gebäude (+483 TEUR), ein höherer Aufwand für Material und bezogene Leistungen (+402 TEUR) und für sonstige betriebliche Aufwendungen (+1.099 TEUR) sowie eine aufgrund umfangreicher Investitionstätigkeiten um 3.443 TEUR gestiegene Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse beigetragen. Abweichungen zwischen Plan- und Istzahlen für 2010 begründen sich analog zu vergleichbaren Abweichungen in den korrespondierenden Ertragspositionen vor allem in einem gegenüber den Planwerten verzögerten Anlauf verschiedener Teilprojekte innerhalb des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator Lüneburg.

Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug – nach Minderung durch Übergang des Standortes Suderburg an die Ostfalia – im Jahr 2010 1.768 TEUR bei ansonsten gleichen Ansätzen wie im Vorjahr. Die Zuweisung dieses Etats an die Fakultäten folgte im Jahr 2010 fusionsbedingt letztmalig einer Fortschreibung des Datenmodells aus der Vergangenheit. Ab 2011 war die Einführung eines leistungsorientierten Mittelverteilungsmodells geplant (siehe Nachtragsbericht). Für den Erwerbsetat der Bibliothek standen 2010 wie schon im Vorjahr aus Landesmitteln insgesamt 491



TEUR zur Verfügung. Die Mittel für Fakultäten und akademische Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr zur Verfügung.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.406 TEUR ab. Dieser Betrag geht im Wesentlichen auf geplante, aber noch nicht aufwandswirksam gewordene Finanzhilfe (Haushaltsreste, nicht besetzte Stellen, Berufungs- und Bleibezusagen) zurück.

II.II Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2010 geringfügig von 147.244 TEUR auf 148.414 TEUR gestiegen. Auf der Aktivseite steht einem Anstieg des Anlagevermögens eine Reduzierung des Forderungsbestandes gegenüber. Die Passivseite ist gekennzeichnet von einem geänderten Ansatz des Sonderpostens für Studienbeiträge, einem Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, eines höheren Ausweises für Rückstellungen im Jahr 2010 sowie einem Rückgang in den Verbindlichkeiten.

a) Aktivseite

Im Jahr 2010 verzeichnete die Universität eine stark gestiegene Investitionstätigkeit in Höhe von 9.265 TEUR (Vorjahr: 5.822 TEUR), welche sich in einem Anstieg des Anlagevermögens von 93.349 TEUR auf 97.899 TEUR widerspiegelt. Die größten Investitionen im Jahr 2010 erfolgten in den Ausbau der Dachgeschosse in den Gebäuden 5, 6 und 11 auf dem Campus Scharnhorststraße, den Neubau eines Gebäudes für den technischen Gebäudedienst in Verbindung mit einer Parkpalette, weitere kleinere bauliche Maßnahmen an den Gebäuden der Universität sowie die Verbesserung der Laborausstattung im Bereich Nachhaltigkeitswissenschaften. Von der investierten Summe wurden 614 TEUR aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen zur Finanzierung von Investitionen getragen. Rund 4.013 TEUR flossen aus Sondermitteln des Landes für Investitionen (hier vor allem bereits abgerufene Mittel aus dem Konjunkturpaket II).

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 4.638 TEUR (Vorjahr: 4.794 TEUR) und den Abgängen von 76 TEUR (Vorjahr 10.273 TEUR) führte die Investitionstätigkeit zu einem Zuwachs im Anlagevermögen um 4.550 TEUR.

Angepasst worden ist der bilanzielle Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen für noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Ko-Finanzierung des EU-Großprojektes Innovations-Inkubator. Wegen der bisher fehlenden Vereinnahmung der im Haushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel für die Ko-Finanzierung wurden die bisher korrespondierend ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten iHv. 8.166 TEUR gegeneinander aufgerechnet. Im Ergebnis dieser Korrektur verringert sich das Umlaufvermögen bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen gegen andere Zuschussgeber um 2.676 TEUR.



AKTIVA	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung
	EUR	EUR	2009-2010
Anlagevermögen	93 349 003	97 899 124	4 550 121
Umlaufvermögen	52 452 357	49 985 931	-2 466 426
Rechnungsabgrenzungsposten	1 442 768	529 456	- 913 313
Aktiva	147 244 129	148 414 511	1 170 382

b) Passivseite

Insbesondere wegen des geänderten Ausweises des Sonderpostens für Studienbeiträge verringert sich das ausgewiesene Eigenkapital der Universität im Jahr 2010 um 6.455 TEUR. Durch die Änderung der Bilanzierungsrichtlinien des MWK erfolgt der Ausweis ab dem Jahr 2010 unterhalb des Eigenkapitals. Der Gesamtwert aus Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge stieg dagegen im abgelaufenen Jahr um 6.163 TEUR (5.956 TEUR ohne Studienbeiträge).

Der Anstieg der Investitionstätigkeit schlägt sich bedingt durch die dafür notwendigen Entnahmen in einem Rückgang der zweckgebundenen Rücklage nieder. Die Allgemeine Rücklage steigt wegen der Einstellungen für Berufungszusagen in kommenden Jahren leicht an.

Die vom Land Niedersachsen ausgezahlte Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator wird bis zur Anerkennung der getätigten Ausgaben als erstattungsfähige Kosten in den Rückstellungen ausgewiesen, was zu einem wesentlichen Anstieg dieser Position im Jahr 2010 führte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen wurden korrespondierend zu den erfolgten Korrekturen des Forderungsbestandes auf der Aktivseite angepasst.

Passiva	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung
	EUR	EUR	2009-2010
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	102 197 233	95 742 309	-6 454 925
SoPo für Investitionszuschüsse	20 367 834	27 626 100	7 258 266
SoPo für Studienbeiträge	0	5 359 412	5 359 412
Eigenkapital und Sonderposten	122 565 067	128 727 820	6 162 753
Rückstellungen	3 747 957	6 257 743	2 509 786
Verbindlichkeiten	20 380 760	12 853 302	-7 527 458
Rechnungsabgrenzungsposten	550 344	575 645	25 301
Passiva	147 244 129	148 414 511	1 170 382

II.III Finanzlage

Die Universität verfügte zum 31.12.2010 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 39.181 TEUR. Bereinigt um die Mittel aus Studienbeiträgen betrug der Kassenbestand 33.838 TEUR. Zum Stichtag waren 34.000 TEUR bei der NordLB als Festgeld angelegt.

Das Gesamtvolumen ist notwendig, um einerseits die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Desweiteren müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs-



und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

II.IV Innovations- und Berufungspool

Nach § 1b des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags hat sich die Leuphana Universität Lüneburg verpflichtet, für das Jahr 2010 einen Innovations- und Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen einzurichten. Im Jahr 2010 wurden Mittel in Höhe von 850 TEUR (Vorjahr 830 TEUR) in den Innovations- und Berufungspool eingestellt. Neben den Resten aus dem Vorjahr (303 TEUR) wurden weitere 1.207 TEUR für Berufungszwecke bereitgestellt, so dass ein Gesamtvolumen von 2.360 TEUR zur Verfügung stand. Das Präsidium hat aus diesem Pool zur Finanzierung von Berufungszusagen und Innovationsmaßnahmen 1.519 TEUR entnommen. 841 TEUR wurden auf den Berufungspool für das Jahr 2011 übertragen und dienen zur Deckung von bereits getroffenen Berufungszusagen und zukünftigen Berufungsverhandlungen.



III. NACHTRAGSBERICHT

a) Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Besetzungsplanung konnte bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Lageberichts weiterhin planmäßig und zügig umgesetzt werden. Zwischen 2008 und April 2012 konnten bereits 44 der seit 2008 ausgeschriebenen Professuren neu besetzt werden, 24 davon nach Abschluss des Berichtsjahres 2010 seit dem 01.01.2011.

b) Forschung

Die Leuphana erwartet auch für 2011 und 2012 weiterhin eine stark steigende Forschungstätigkeit, insbesondere in der Entwicklung der Drittmittel und der Publikationstätigkeit.

c) Lehre

Im Rahmen des Hochschulpakts II hat sich die Universität Anfang 2011 verpflichtet, zum Wintersemester 2011/12 einmalig 400 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Im Folgejahr 2012/13 sollen dann einmalig 300 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Durch den Zukunftsvertrag II bzw. die Erhöhung der Lehrverpflichtung für Universitätsprofessuren um 1 SWS werden für die Laufzeit bis 2015 darüber hinaus weitere zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Die Universität geht daher für die kommende Jahre von einer künftig wieder steigenden Gesamtzahl der Studierenden aus.

Zum Wintersemester 2011/12 hat das College sein Studienangebot mit einem neuen Major Politikwissenschaft sowie einem neuen Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaften ausgeweitet und Studienprogramme in einzelnen andern Majorn weiterentwickelt, hier insbesondere im neu benannten Major Rechtswissenschaft (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht).

Ebenfalls zum Wintersemester 2011/12 ist in der Graduate School der neue Major Financial Institutions im Masterprogramm Management & Entrepreneurship mit großem Erfolg eingeführt worden, zu dem eine ab September 2011 besetzte Stiftungsprofessur der NORD/LB beiträgt.

Mit Datum vom 13.05.2011 hat die Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen zur Akkreditierung aller Studienprogramme der Lehrerbildung festgestellt, so dass alle lehrerbildenden Studienprogramme nun abschließend und ohne Einschränkungen akkreditiert sind. An der Erfüllung einzelner Auflagen zur Akkreditierung des Leuphana Bachelors im College und des Leuphana Masters in der Graduate School arbeitet die Universität derzeit.

Durch erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“ (Hochschulpakt III von Bund und Ländern) wird die Leuphana Universität Lüneburg bis Ende 2016 ein Sonderprogramm mit insgesamt 14 Stellen zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre durchführen können. Das Finanzvolumen beträgt etwa 3,8 Mio. Euro über die Laufzeit.



d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Bis zum April 2012 wurden rund 30 Teilmaßnahmen/-projekte beantragt. In dem breit angelegten Arbeitsfeld haben sich die Themen „Digitale Medien“, „Gesundheit“ und „Nachhaltige Energie“ als inhaltliche Schwerpunkte heraus gebildet. Einschließlich der durch die Strukturkommission kürzlich zur Förderung empfohlenen Kompetenz tandems „Hybrid Publishing“, „Grundversorgung 2.0“ und „SE plus“ (Supported Employment) sind nunmehr Vorhaben im Umfang von rund 96 Prozent des Fördervolumens auf den Weg gebracht. Konkret beantragt sind Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund EUR 77 Mio., davon sind bereits EUR 63 Mio. abschließend bewilligt.

Mit Stand April 2012 kooperieren mehr rund 200 Unternehmen und weitere Akteure aus der Wirtschaft in Kooperationsprojekten des Innovations-Inkubators. Zu den Partnern gehören neben mittelständischen Unternehmen aus der Projektregion renommierte Großunternehmen ebenso wie namhafte öffentliche Institutionen: Die Deutsche Lufthansa AG erforscht zum Beispiel mit dem Kompetenz tandem „Plattform für nachhaltige Biokerosin-Produktion“ die Gewinnung nachhaltigen Flugzeugtreibstoffes, während die British Broadcasting Corporation BBC im Rahmen des Kompetenz tandems „Moving Image Lab“ das Nutzerverhalten im Internet untersucht.

In den Teilmaßnahmen/-projekten des Großprojektes sind inzwischen mehr als 220 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – überwiegend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 19 verschiedenen Ländern – beschäftigt.

e) Infrastruktur

Gemäß Beschluss des Stiftungsrates vom 20.12.2010 soll das neue Zentralgebäude in Eigenverantwortung der Stiftung errichtet werden. Am 4. März 2011 erhielt die Stiftung die Baugenehmigung, und am 8. Mai 2011 erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Gebäude. Nach Erhalt aller Zuwendungsbescheide der öffentlichen Fördermittelgeber bis zum 13. Februar 2012 und der Erschließung des Baufeldes konnte im März 2012 mit den Ausschachtungsarbeiten für die Baugrube begonnen werden. Die Rohbauarbeiten werden Ende Juni 2012 beginnen. Eine Fertigstellung des Baus wird für 2014 erwartet.

f) Finanzielle Entwicklung

Im Rahmen des Zukunftsvertrags II zwischen Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen hat sich die Universität verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 durch hochschulinterne kapazitätsneutrale Umschichtungen mind. 1% des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels für einen Innovationspool bereitzustellen, um mit dem Land zu vereinbarenden Zielen mit hohem Innovationspotential zu erreichen. Auch weiterhin gilt darüber hinaus die Einrichtung eines Berufungspools in Höhe von mind. 1,5% der jährlichen Finanzhilfe für laufende Ausgaben sowie die leistungsorientierte Vergabe von 10% der jeweiligen Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes an die Hochschulen.

Anlässlich des neuen Zuschnitts der Fakultäten hat das Präsidium zum 01.01.2011 ein neues Modell für die Verteilung der Sachmittel an die Fakultäten beschlossen. Das Modell berücksichtigt analog zum landesweit gültigen Formelmodell erstmals eine leistungsorientierte Komponente. Ab



dem 01.01.2011 wird je besetzter Professur ein jährlich vom Präsidium festgelegter Betrag an die Fakultäten ausgeschüttet (derzeit 14.000 Euro). Von diesem Betrag werden derzeit 5.000 Euro unter Anwendung der für die Landesformel gültigen Kriterien leistungsorientiert an die Fakultäten verteilt (48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung).

IV. PROGNOSEBERICHT SOWIE EINSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN CHANCEN UND RISIKEN

a) Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Die wichtigste Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Leuphana ist eine stabile Unterstützung und Absicherung des Prozesses der Neuausrichtung durch die Politik auf Landesebene wie auch überregional. Dies gilt insbesondere angesichts des Umfangs der Reformen und der Zeit, die für die Etablierung einer stabilen, in sich gefestigten Universitätskultur notwendig ist. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass diese politische Unterstützung sowohl auf Seiten des Landes Niedersachsen wie auch in der bundesweiten hochschulpolitischen Diskussion auch weiterhin gegeben sein wird.

Die Umsetzung der Entwicklungs- und Besetzungsplanung befindet sich nach Einschätzung der Hochschulleitung insgesamt auf einem sehr erfreulichen Weg, sowohl hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Entwicklung, der Gewinnung hoch qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch hinsichtlich der organisatorisch-strukturellen Konsolidierung. Mit ihrer fachlichen Fokussierung als Universität der Zivilgesellschaft und ihren vier Wissenschaftsinitiativen sowie ihrem eigenständigen Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School hat die Leuphana auch weiterhin hohe Chancen für die Entwicklung eines positiv wahrgenommenen Profils.

b) Forschung

Gleichwohl ist deutlich, dass die Leuphana Universität Lüneburg im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten nach wie vor in vielerlei Hinsicht noch nicht voll konkurrenzfähig ist. Auch wenn sich die Lücke derzeit in einigen Bereichen schnell schließt: Wichtige Entwicklungsindikatoren vor allem in der Forschung liegen nach wie vor unter dem erwartbaren Niveau und vergleichbaren Daten anderer Universitäten. Insbesondere die Nachwuchsförderung muss noch sehr viel mehr gestärkt werden.

Das bereits stark gestiegene und weiter stark steigende Drittmittelvolumen stellt zudem neue Anforderungen an die Infrastruktur der Universität: zusätzliche Raumkapazitäten werden benötigt, Kosten für Versorgung, Energie und Arbeitsplätze müssen gedeckt und die Forschungsinfrastruktur weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus können zunehmende Risiken für die Universität in den Fällen entstehen, in denen eine Eigenbeteiligung der Universität für einen erfolgreichen Projektstart bereitgestellt werden muss, um eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sicherstellen zu können.



Die Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als eines der wichtigsten Ziele der Universität erscheint bei weiterer konsequenter Fortsetzung der Neuausrichtung in einigen Jahren erreichbar. Zur Realisierung dieses Ziels sind auch weiterhin ausgesprochen hohe Anstrengungen zur Steigerung von Quantität und Qualität der Forschungsaktivitäten der Universität notwendig. Insbesondere ist die Entwicklung einer ausgeprägten Forschungskultur in allen Bereichen der Universität notwendig. Dies hat nicht nur finanzielle und organisatorische Voraussetzungen, sondern wird insbesondere eine Frage langfristiger Kulturentwicklung sein.

c) Lehre

Das *Leuphana College* steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, sein erfolgreich eingeführtes, innovatives Studienmodell weiterzuentwickeln und zu festigen. Hierfür ist eine ausgeprägte Kultur regelmäßiger Evaluation und systematischer Verbesserungen des Studienmodells noch zu entwickeln. Die laufenden Vorarbeiten an einer Systemakkreditierung sowie die Einführung regelmäßiger Qualitätszirkel werden hierfür wichtige Teilschritte sein. Im Wintersemester 2012/13 wird das College sein Studienangebot mit den neuen Majorn Studium Individuale sowie Environmental and Sustainability Studies ausweiten.

Wichtigste Herausforderung für die *Leuphana Graduate School* ist der weitere Auf- und Ausbau der neuen Masterprogramme, die noch nicht in allen Fällen voll ausgelastet sind und überdies in starker Konkurrenz zu den vielen andernorts neu entwickelten Programmen stehen. Im Bereich des Promotionsstudiums ist die Graduate School zukünftig gefordert, hohe Qualitätsmaßstäbe (weiter-) zu entwickeln, und gleichzeitig eine deutliche Steigerung der im Vergleich zu anderen Universität zu wenigen Promotionen an der Leuphana mit zu ermöglichen.

Die *Professional School* steht nach Auffassung der Hochschulleitung vor einer sehr dynamischen Entwicklung. Nachdem die Gründungsphase mit einer Konsolidierung der bisher an der Leuphana vorhandenen Weiterbildungsangebote abgeschlossen ist, arbeitet die Professional School derzeit mit hoher Intensität an der Entwicklung umfangreicher neuer Studienangebote. Neben dem etablierten Angebot von Masterprogrammen wird die Professional School im Rahmen der Offenen Hochschule vor allem Angebote für berufsbegleitende Bachelor-Programme und weitere geschlossene Programme für spezifische Kooperationspartner entwickeln.

Hinsichtlich der Entwicklung der *Studienbeiträge* wird für die kommenden Jahre ein grundsätzlich stabiler Zu- und Abfluss erwartet. Nahezu alle durch die Universität vereinnahmten Mittel werden jeweils zu Beginn eines Haushaltsjahres für Projekte verplant und in Rücklagen entsprechend gebunden. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs zur Planung der Projekte wird die Universität auch in Zukunft gebundene Rücklagen für bereits geplante studienbeitragsfinanzierte Projekte in Höhe von etwa vier Millionen Euro ausweisen. Die Projekte, für die Studienbeiträge verwendet werden sollen, werden dabei auch weiterhin in paritätischer Besetzung gemeinsam mit Studierenden in einer Studienbeitragskommission geplant. Der Abfluss der Mittel für die geplanten Projekte verläuft planmäßig.

Die Entwicklung der *Studierendenzahlen* wird in den kommenden Jahren von einer Reihe sich überlagernder Effekte beeinflusst sein. Einerseits ist schon heute absehbar, dass aufgrund der demo-



graphischen Entwicklung und sinkender Geburtenzahlen ab Mitte des Jahrzehnts die Zahl potentieller Studienanfänger stark zurückgehen wird. Die Universität muss sich in ihrem inhaltlichen Profil schon heute auf eine verschärfte Konkurrenzsituation und einen stärker werdenden Wettbewerb um Studierende vorbereiten. Entsprechend wichtig ist die Sicherung hoher Zahlen gut qualifizierter Studienbewerber in Verbindung mit einer hohen Annahmequote und eines insgesamt attraktiven Studienmodells.

Kurzfristig wird sich die Leuphana dagegen auf eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen durch den doppelten Abiturjahrgang, die Aussetzung der Wehrpflicht und einer zunehmenden Öffnung der Universität für Bewerberinnen und Bewerber ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Offenen Hochschule einrichten müssen. Zum Wintersemester 2011/12 ist die Zahl der Studienanfängerzahlen bereits um rund 30% gestiegen. Ähnlich hohe Zahlen werden auch für das Wintersemester 2012/13 erneut erwartet. Aus heutiger Sicht erwartet die Universität allerdings auch in Zukunft keine größeren Probleme in der Organisation der Lehre und hat ausreichende Vorkehrungen zur Sicherung der Lehre auch bei steigenden Studierendenzahlen (zusätzliche Lehraufträge, ausreichende Raumplanung, zusätzliche Stellen) getroffen.

Zur weiteren Entwicklung der *Qualität der Lehre* wird die Universität darüber hinaus sehr konzentriert an der Einrichtung regelmäßiger Qualitätszirkel, Evaluationen und didaktischen Verbesserungen wie auch an der Entwicklung einer innerhalb der Universität geteilten „Lehrkultur“ arbeiten müssen. Ziel ist letztlich das erfolgreiche Erreichen der Systemakkreditierung für die gesamte Universität.

d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Innovations-Inkubator eröffnet sowohl für die Leuphana Universität Lüneburg als auch für die Region Lüneburg besonders große Chancen, sowohl hinsichtlich einer intensiven Vernetzung zwischen Universität und der regionalen Wirtschaft, der Etablierung wissenschaftlicher Dienstleistungen, der Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Studiums im Leuphana College und in der Graduate School, wie auch hinsichtlich der Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Formate in der Professional School.

e) Infrastruktur

Die von der Hochschulleitung angestrebte räumliche Konzentration der Universität auf ihrem Hauptcampus Scharnhorststraße wird durch den bereits laufenden Ausbau von Dachgeschossen sowie durch die Planungen für den Bau eines neuen Zentralgebäudes schrittweise umgesetzt. Durch diese Zusammenlegung der Universitätsflächen steigt nicht nur die Effizienz des Ressourceneinsatzes der Universität (Einsatz von Personal in Verwaltung und Hausdienst, bessere Nutzung vorhandener Räumlichkeiten). Vor allem ermöglicht die räumliche Fokussierung eine zunehmend bessere Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Studierenden untereinander; das Ideal einer „Universität als Gemeinschaft“ wird gestärkt und Voraussetzungen für die Entwicklung von Forschung und Lehre werden verbessert.



Im Rahmen der Neubaumaßnahme Zentralgebäude ist durch den Nachbarn Landeskrankenhilfe (eine privater Krankenversicherung) Klage gegen die Baugenehmigung eingereicht worden sowie Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan gestellt worden. Beklagte ist in beiden Verfahren die Hansestadt Lüneburg, die Stiftung ist in beiden Fällen beigeladen. In den Verfahren wurden Anträge auf einstweilige Anordnung gestellt (Eilantrag). Am 19. Januar 2012 sind beide Eilanträge vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg abgewiesen worden. Ein Risiko für eine Bauverzögerung ist damit nicht zu erkennen.

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, tendenziell immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Schon heute reichen die Maßnahmen der Universität nach Einschätzung von Fachleuten für den langfristigen Erhalt des Gebäudebestandes nicht aus. Eine große Herausforderung für die Universität ist die Finanzierung stark gestiegener und weiterhin stark steigender Energiekosten. Zwar ist die genaue Entwicklung derzeit nicht prognostizierbar. Es muss allerdings künftig von einem generell weiter steigenden Energiepreisniveau einerseits, von steigenden Versorgungsbedarfen innerhalb der Universität aufgrund zusätzlicher Flächen (Ausbau von Dachgeschossen) und einer intensiveren Nutzung von Veranstaltungsräumen und Büros andererseits ausgegangen werden.

f) Finanzielle Lage

Die Hochschulleitung schätzt die finanzielle Lage der Leuphana Universität Lüneburg derzeit als stabil ein. Der Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen gibt der Hochschule bis 2015 grundsätzliche Planungssicherheit, insbesondere da Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land übernommen werden. Die Hochschulleitung sieht allerdings weiterhin Verbesserungsbedarf bei der finanziellen Ausstattung der Universität, wenn Standards vergleichbarer Universitäten erreicht werden sollen.

Für das Jahr 2011 plant die Leuphana mit einem Gesamthaushalt in Höhe von rd. 86,4 Mio. EUR (davon 53,2 Mio. EUR aus Finanzhilfe des Landes); für das Jahr 2012 geht die Universität von einem Haushalt in Höhe von 107,9 Mio. EUR (davon 54,8 Mio. EUR Finanzhilfe) aus. Der deutliche Zuwachs von 2011 auf 2012 entfällt vor allem auf den EU Innovations-Inkubator und den Neubau des Zentralgebäudes, wofür die Universität anteilige Einnahmen bzw. Ausgaben von ca. 25 Mio. EUR angesetzt hat.

g) Abschließende Einschätzung der Chancen und Risiken

Die Neuausrichtung der Universität beginnt Früchte zu tragen. In hoher Geschwindigkeit und mit ungewöhnlichen Maßnahmen wurden wichtige Meilensteine und Entwicklungsschritte zur Sicherung einer guten Zukunft der Universität erreicht. Nichtsdestotrotz steht die Leuphana Universität Lüneburg weiterhin vor sehr großen Herausforderungen, insbesondere angesichts ihrer relativen Forschungsschwäche im Vergleich zu anderen Universitäten. Es ist daher von höchster Priorität, sich durch weiterhin große Anstrengung aller Beteiligten die Chance für eine dauerhafte Wahrnehmung als anerkannter Forschungsstandort in Niedersachsen und Deutschland zu erarbeiten. Mittelfristig muss hierbei insbesondere auch eine Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelingen, von denen in der Region Lüneburg bisher nahezu keine vorhanden sind. Die Ent-



faltung einer hohen institutionellen Attraktivität für die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft in Forschung und Lehre muss dabei das übergeordnete Ziel sein.

Mit der Neuausrichtung sind erste Schritte auf diesem Weg gegangen. Entscheidend sind jedoch die Fragen, ob die bisher eingeleiteten Maßnahmen für diesen Weg schon ausreichend sein können, wie die bisher in Teilen immer noch labile neue Organisationskultur weiter stabilisiert werden kann und wie ein sich selbst verstärkender, forschungsbasierter Entwicklungsprozess der Universität Voraussetzung für langfristige Erfolge sein kann.

Lüneburg, den 25. April 2012

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Konzernrechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Konzernrechnungslegung, die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Tätigkeiten" der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.